



Freiham – Ein inklusiver Stadtteil

Ziele und Maßnahmen zur inklusiven Ausgestaltung



Impressum

Herausgeberin

Landeshauptstadt München
Referat für Stadtplanung
und Bauordnung
Stadtplanung
Blumenstraße 28 b
80331 München
www.muenchen.de/plan

Förderung

Oberste Baubehörde im Bayerischen
Staatsministerium des Innern für
Bau und Verkehr

Inhaltliche Koordination

Referat für Stadtplanung
und Bauordnung
Sabine Steger, Agnes Harder

Grafische Koordination

Referat für Stadtplanung
und Bauordnung
Stefanie Nau

Methodische, inhaltliche und grafische Erarbeitung

Planungsbüro Skorka
Integrierte Stadt- und Ortsentwicklung
Manuela Skorka, Simone Linke

AfA Arbeitsgruppe für Sozialplanung
und Altersforschung
Sabine Wennig, Doris Rudolf

STADT RAUM PLANUNG
Stadtplanung Landschaftsarchitektur
Beteiligungen
Martina Schneider, Dinah Mirbeth

Druck

Aldi-Verlag GmbH, Unterschleißheim
Gedruckt auf FSC-zertifiziertem Papier

München, Februar 2018

Einführung 6

Freiham stellt sich vor | „Visionen für den neuen Stadtteil“ | Erarbeitung der Fachuntersuchung | Planungsablauf

Prinzipien inklusiver Stadtentwicklung 12



UN-Behindertenrechtskonvention als Grundlage der Arbeit | Grundverständnis von Inklusion | Übertragbare Planungsansätze zum Aufbau eines inklusiven Stadtteils | Ein inklusiver Stadtteil entsteht

01 Urbanes Leben 20



Nachbarschaft – Quartier – Stadtteil | Begegnung im Alltag ermöglichen | Nutzungsmischung als Grundlage einer eigenständigen Lebensführung | Inklusive Ausgestaltung von Einzelhandel und Gastronomie | Besondere Angebote im Einzelhandel | „Gastfreundschaft für alle – Barrierefreiheit in Gaststätten und Hotels“

02 Mobil sein 32



„Barrierefreie Ausgestaltung von Freiräumen“ | Barrierefreie Ausbildung von Wegen und Plätzen | Straßenräume und Verkehrsflächen | Inklusive Ausrichtung der Öffentlichen Verkehrsmittel | Beleuchtung | Orientierung im Stadtgebiet | Vermeidung von Angsträumen | Ergänzende Angebote für eine verbesserte Mobilität

03 Wohnen 44



Barrierefrei Wohnen | Wohnhöfe und gemeinschaftliche Dachterrassen | Barrierefreie und rollstuhlgerechte Wohnungen auf dem Wohnungsmarkt | Vielfältige und anpassungsfähige Wohnraumangebote | „Gemeinschaftliches Wohnen im Quartier“ | Konzepte des Zusammenlebens | Wohnen mit Unterstützung

04 Gemeinschaft leben 58



Gelebte Nachbarschaft | Teilhabe und Teilgabe – Bürgerschaftliches Engagement | Kulturelle Angebote als lebendige inklusive Treffpunkte | „Sozialen Zusammenhalt gestalten“

05 Gesundheit und Soziales Netz 66



„Gesundheitsvorsorge für Menschen mit Behinderungen“ | Barrieren im Gesundheitswesen | Inklusive Gesundheitsversorgung in Freiham | Individuelle Unterstützung und Pflege | Freiham – ein sozialer Stadtteil

06 Lebenslanges Lernen 74



„Inklusive Lernkonzepte für Freiham“ | Inklusive Bildungslandschaft: Miteinander planen – Synergien nutzen | Inklusives Bauen fördert inklusives Lernen | Kitas und Schulen für alle | Inklusive Erwachsenenbildung – Lernen leicht gemacht

07 Arbeiten 84



Anforderungen an inklusiv gestaltete Arbeitsplätze | Informationen und Unterstützung auf dem Arbeitsmarkt | „Möglichkeiten zur Schaffung von Arbeitsplätzen für Menschen mit Behinderungen“ | Chancen erhöhen durch eine Vielfalt an Arbeitsplätzen | Übergang von der Schule in den Beruf gestalten

08 Freizeit und Grünraum 92



Freizeitaktivitäten als „Motor“ von Gemeinschaft | Inklusive Ausgestaltung von öffentlichen Grünflächen | Inklusive Sportangebote | „Freizeit Inklusiv“

Beteiligte Referate und Behinder- 102
tenbeirat

Anlaufstellen und Informationen 103
zum Thema Inklusion

Bild- und Grafiknachweis 107

Freiham – Ein inklusiver Stadtteil



Prof. Dr.(I) Elisabeth Merk,
Stadtbaurätin der Landeshauptstadt München

Im Westen nichts Neues? Oh doch, in München allerhand! Hier entsteht auf etwa 350 Hektar Freiham, ein neuer Stadtteil, der rund 25.000 unterschiedliche Menschen beheimaten wird.

Insgesamt werden mehr als 10.000 Wohnungen, ein Landschaftspark, ein Bildungscampus, ein Sportpark und ein Gewerbestandort mit rund 7.500 Arbeitsplätzen errichtet. Zwei Grundschulen begrüßen im September 2017 ihre ersten Schülerinnen und Schüler. Die Ergebnisse der Wettbewerbe einiger Wohnbauprojekte zeigen uns jetzt schon, wie die künftigen Wohnquartiere in Freiham aussehen werden.

Aber wie wird es sich in Freiham leben? Welche Lebensstandards und welche Lebensqualität erwarten die künftigen Bewohnerinnen und Bewohner? Reichen gute Infrastruktur, zahlreiche Angebote und Barrierefreiheit? Dies sind Fragen jeder Stadtentwicklung. In Freiham wollen wir noch einen Schritt weiter gehen. Es soll ein besonderer Stadtteil werden, ein Wegbereiter bezüglich der Teilhabe, ein Ort, der die Vielfalt der Bedürfnisse aller seiner künftigen Bewohnerinnen und Bewohner berücksichtigt. Hier sollen Möglichkeiten für vielfältige Lebensentwürfe geboten werden.

Ein inklusiver Stadtteil ist eine ambitionierte Aufgabe, die maßgeschneiderte Ansätze und Lösungen erfordert.

Fachleute und Menschen, die aus eigener Erfahrung auf Grenzen im Alltag stoßen, nahmen sich der Sache an. Gemeinsam entwickelten sie wesentliche Handlungsfelder für ein eigenständiges und selbstbestimmtes Leben für alle.

Dieser Beitrag für ein inklusives Leben ist in dieser Publikation zusammengefasst. Dabei geht es um Erreichbarkeit und Zugänglichkeit, Verschiedenheit und Vielfalt, Flexibilität und Anpassungsfähigkeit sowie Begegnung und Vernetzung.

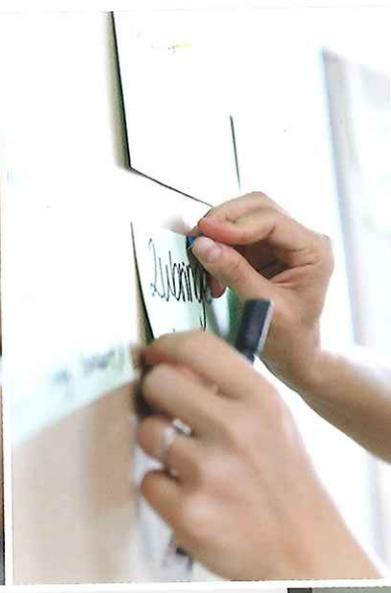
Es sollen beispielsweise unterschiedliche Wohnformen und dezentrale Einrichtungen umgesetzt werden, damit wirklich jede und jeder hier seinen Platz mit den notwendigen Anforderungen finden kann. Für die alltäglichen Begegnungen werden Treffpunkte, wertvolle Freiräume und belebte Orte konzipiert und angelegt. Bei der Neuschaffung des Stadtteils Freiham gab es eine einmalige Chance, bereits im Planungsprozess baulich und konzeptionell inklusive Strukturen zu schaffen.

Freiham wird ein ganz besonderer Ort, nicht nur wegen seiner Größe, sondern vor allem wegen seiner gesellschaftlichen Verantwortung.

Ihre

Elisabeth Merk

Prof. Dr.(I) Elisabeth Merk
Stadtbaurätin



Freiham stellt sich vor

Freiham Nord ist als kompaktes, urbanes und grünes Stadtgebiet konzipiert. Im ersten Realisierungsabschnitt entstehen ein Stadtteilzentrum, ein Bildungscampus mit Sportpark sowie Wohnquartiere mit über 4.000 Wohnungen. Dieser Teil gliedert sich in mehrere Bereiche mit unterschiedlichen städtebaulichen Ausformungen.

Das Stadtteilzentrum liegt nördlich des S-Bahnhalts Freiham. Der Bereich nördlich der Bodenseestraße besteht aus einer kompakten Gebäudegruppe, die sich um den zentralen Stadtplatz gruppiert. Neben Einzelhandelseinrichtungen sind auch die Volkshochschule, Dienstleistungsangebote und gastronomische Einrichtungen sowie Büroflächen vorgesehen. In den oberen Geschossen sind ca. 400 Wohnungen geplant.

Der Bereich des Stadtteilzentrums südlich der Bodenseestraße besteht aus zwei Gewerbestandorten sowie dem ÖPNV - Umsteigebereich. Es wird hier Flächen für Hotel, Büro- und Gewerbenutzung geben. In den Erdgeschosszonen sind zur Versorgung kleinteiliger Einzelhandel, Gastronomie und Dienstleistungsangebote möglich.

Auf dem Gelände des Bildungscampus entstehen eine fünfzügige Grundschule mit Doppelsporthalle, eine fünfzügige Realschule, ein Förder- und Kompetenzzentrum mit neunzehn Klassen, ein sechszüliges Gymnasium sowie eine zentrale Mitte. Mehr als dreitausend Schülerinnen und Schüler werden den Bildungscampus besuchen.

Der Sportpark mit einer Größe von rund neun Hektar umfasst unter anderem Dreifachsporthallen, ein Schwimmbad sowie Außenspielfelder unterschiedlicher Größe. Für den Breitensport sind auch öffentliche Einrichtungen wie zum Beispiel Sportgaststätten oder Tribünenanlagen vorgesehen.

Die Wohnquartiere sind in einer teils offenen, teils geschlossenen Blockrandstruktur mit vier bis sechs Geschossen geplant, die durch punktuelle Erhöhungen an markanten Stellen mit Einzelgebäuden sowie durch dreigeschossige Reihenhaustypologien vervollständigt wird.



Bauarbeiten an der S-Bahn-Haltestelle „Freiham“, München

Das Spektrum des Wohnraumangebots reicht vom Geschosswohnungsbau über gemischte Wohnformen bis hin zu verdichteten Stadthaustypen. Der neu entstehende Wohnraum wird nach den Grundsätzen der Sozialgerechten Bodennutzung verteilt.

Zentral innerhalb der Wohnquartiere entsteht das Quartierszentrum mit zirka 5.000 Quadratmetern Verkaufsfläche, Gastronomie sowie zusätzlichen Büro- und Wohnflächen in den Obergeschossen. Kleinere gewerbliche Einrichtungen sowie gastronomische Angebote sollen straßenseitig in den Erdgeschossen der Wohnbauquartiere ermöglicht werden.

Als öffentliche Einrichtungen sind am Quartiersplatz ein Pflegezentrum, ein Gesundheitsberatungszentrum sowie ein Stadtteilkulturzentrum, ein „BildungsLokal“, ein Kinder- und Familienzentrum und eine Stadtteilbibliothek vorgesehen. Im gesamten Gebiet sind dreizehn Kindertagesstätten, zwei weitere Grundschulen, eine Außenstelle der Münchener Volkshochschule, religiöse Stätten und ein Jugendtreff geplant.

Hauptverkehrsachse des neuen Quartiers stellt die „Aubinger Allee“ dar, die an die Bodenseestraße angebunden ist und bis zum Ortskern von Aubing

führt. Östlich davon verläuft eine Nebenroute als eigenständig geführte Fuß- und Radachse. Bestehende Straßen werden in das neue Straßennetz eingebunden. Freiham soll eine Stadt der kurzen Wege werden, mit dem Ziel, alles bequem zu Fuß oder mit dem Rad zu erreichen. Durch ein differenziertes Nahmobilitätskonzept wird Freiham an das öffentliche Verkehrsnetz angebunden. Ergänzt wird das System durch zukunftsweisende Angebote wie beispielsweise Car- und Bike-sharing und Bike-and-Ride-Anlagen.

Es sind verschiedenste öffentliche Grün- und Freiflächen geplant. Das Gerüst bilden die ost-westgerichteten „Grünfinger“, das „Freiham-Neuaubinger-Grünband“, der zentrale Anger sowie der zirka zwei Kilometer lange und zweihundert bis vierhundert Meter breite Landschaftspark. Hinzu kommen private Grünflächen in Form von Höfen, Dachgärten, Terrassen und Vorgärten.



Allgemeine Informationen zu den Planungen in Freiham:
www.muenchen.de/freiham

- Fertiggestellt
Completed
- In Realisierung/im Bau
In realisation/under construction
- In Planung
In planning

2. Realisierungsabschnitt

2. Realisierungsabschnitt

- 1 Stadtteilzentrum
- 2 Bildungscampus
- 3 Sportpark
- 4 „Aubinger Allee“
- 5 Grundschule
- 6 Quartierszentrum
- 7 Aubinger Friedhof
- 8 Landschaftspark

Rahmenplan „Freiham Nord“
Stand Oktober 2017,
Ortner & Ortner, BSM GmbH,
Topotek 1, west 8, Lützwow 7

„Visionen für den neuen Stadtteil“

Im Jahr 2014 beschloss der Stadtrat der Landeshauptstadt München die Erarbeitung einer Fachpublikation zur inklusiven Ausgestaltung des neuen Stadtteils Freiham. Warum braucht die Stadt diese Untersuchung für Freiham?

Sabine Steger: Freiham soll nach inklusiven Gesichtspunkten weiterentwickelt werden. Grundlage sind die städtebaulichen und freiraumplanerischen Konzeptionen, wie der Rahmenplan für den ersten Realisierungsabschnitt von Freiham Nord sowie der Bebauungsplan. In der Fachpublikation sollen Strategien und Maßnahmen erarbeitet werden, die der Vielfalt aller Bewohnerinnen und Bewohner im neuen Stadtteil Freiham gerecht werden.

Oswald Utz: Die Studie ist aber auch wichtig, weil erstmals alle Lebensbereiche eines Stadtteils nach Kriterien untersucht wurden, die das gemeinsame und gleichberechtigte Leben von Menschen mit und ohne Behinderungen bestimmen. Weil sie versucht, Indikatoren aufzuzeigen, die ein inklusives Gemeinwesen braucht.

Die Untersuchung wurde unter Beteiligung verschiedener Fachreferate der Landeshauptstadt München erarbeitet. Zusätzlich wurden Akteure aus den Bereichen Wohnungswirtschaft und Sozialwirtschaft eingebunden. Warum wird auf die fachübergreifende Bearbeitung so großen Wert gelegt?

Oswald Utz: Die Beteiligung so vieler unterschiedlicher Akteure war notwendig, weil sie alle vor allem an der baulichen Ausgestaltung von Freiham beteiligt sein werden. Ein Puzzle sieht erst dann gut aus, wenn kein Teil fehlt.

Sabine Steger: Auf Basis bestehender Erfahrungen zeigen die unterschiedlichen Fachdisziplinen wichtige Ansatzpunkte und wertvolle Vorschläge zur Umsetzung inklusiver Konzepte in Freiham auf. Die Einbindung aller wesentlichen Akteure soll aber auch die Übertragung der gewonnenen Erkenntnisse auf andere Projekte ermöglichen.

Welchen Beitrag hat der Behindertenbeirat bei der Erarbeitung der Fachpublikation geleistet? Welche Aufgabe kann er in der weiteren Planungs- und Umsetzungsphase übernehmen?

Oswald Utz: Der Behindertenbeirat hat sich in den verschiedensten Arbeitsgruppen, Feedback-Runden und Workshops beteiligt. Er wird auch den Prozess der weiteren Planung begleiten und hierzu von den einzelnen Referaten um Stellungnahmen gebeten. In der Umsetzungsphase wäre zu überlegen, ob Fachleute aus dem Behindertenbeirat bei den Ausschreibungen eingebunden werden können.

Sabine Steger: Durch eigene Erfahrungen und Beiträge spielt der Behindertenbeirat auch für die Bewusstseinsbildung in der Öffentlichkeit und damit für die inklusive Ausgestaltung von Freiham eine zentrale Rolle.

Was sind aus Ihrer Sicht die wichtigsten Ergebnisse aus der bisherigen Arbeit? Welche Ansätze sollten beim Aufbau des neuen Stadtteils auf jeden Fall weiter verfolgt werden?

Sabine Steger: Inklusion ist als Querschnittsthema zu begreifen. Grundvoraussetzung für Teilhabe ist ein städtebauliches Entwicklungskonzept, das inklusive Gesichtspunkte auf den Ebenen Stadtteil, Quartier

und Nachbarschaft verfolgt. Nutzungsmischung, qualitativvoller öffentlicher Raum sowie umfassende Infrastrukturausstattung stellen zentrale Merkmale inklusiver Planung dar.

Das Verständnis für die unterschiedlichen Erfordernisse und Anforderungen an inklusive Planung und Umsetzung ist eine wesentliche Erkenntnis aus der bisherigen Arbeit. Daraus resultiert die Forderung nach einem integrierten und partizipativen Planungs- und Kommunikationsprozess in allen Phasen der Umsetzung.

Oswald Utz: Mit den Planungen für Freiham hat eine intensive Zusammenarbeit mit den Referaten stattgefunden, was ich als sehr positiv und konstruktiv bewerte. Durch diese Zusammenarbeit ist das Bewusstsein dafür gestiegen, dass Inklusion mehr als nur Barrierefreiheit im Sinne einer Zugänglichkeit bedeutet.

Auch wenn der Punkt der Barrierefreiheit sehr aufmerksam begleitet werden muss und sicherlich der erste wichtige Schritt ist, so heißt Inklusion auch, dass jeder Bürger und jede Bürgerin, egal welcher Herkunft, welchen Alters oder welcher Einschränkung, aktiv gestaltender Teil des Stadtteils Freiham sein soll. Dazu braucht es vielfältige begleitende Unterstützung und viele Möglichkeiten zur Begegnung sowie Orte, an denen die Vielfalt gesehen und gelebt werden kann.

„Das Verständnis für die unterschiedlichen Erfordernisse und Anforderungen an inklusive Planung und Umsetzung ist eine wesentliche Erkenntnis aus der bisherigen Arbeit. Daraus resultiert die Forderung nach einem integrierten und partizipativen Planungs- und Kommunikationsprozess in allen Phasen der Umsetzung.“



Sabine Steger, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Abteilungsleiterin Stadtplanung Münchner Westen

Wie sollen die Ergebnisse aus der Beschäftigung mit dem Thema Inklusion und Stadtentwicklung in die weitere Planung und Umsetzung einfließen? Gibt es Anregungen, die bereits in die Planung einfließen konnten?

Sabine Steger: Die Ansatzpunkte zu einer inklusiven Stadtgesellschaft sind vielfältig. Die Gemeinschaftsangebote und Aktivitäten sollen in Freiham vernetzt werden. Besondere Wohnprojekte sollen möglichst kleinteilig und in andere Wohnanlagen eingestreut sein. Das Wissen um inklusive Grundrisse im Wohnungsbau, zum Beispiel vielfältig nutzbare Erdgeschosszonen, wird ebenso weitergetragen wie ein qualifiziertes Mobilitätsangebot. Eine wohnungsnaher Versorgung und ein nachbarschaftliches Miteinander wird gefördert. Nutzungsmischung im Stadtteil wird als wichtiger Parameter für Inklusion gesehen.

Das städtebaulich - räumliche Grundkonzept für Freiham bietet dabei eine hervorragende Grundlage, nicht nur baulich projektbezogen, sondern auch für das gemeinschaftliche Miteinander. Wesentliche Inklusionsaspekte wurden bereits in die Auslobung der Realisierungswettbewerbe eingebracht. Dies betrifft den Wettbewerb für den Schulcampus sowie für Wohnprojekte städtischer Wohnungsbaugesellschaften.

Oswald Utz: Unser dringlicher Wunsch ist, dass die Expertise Freiham allen Referaten, aber auch der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt wird, damit die wichtigen Einzelergebnisse allen Personenkreisen von Stadtentwicklung, aber auch Wohnungsbaugenossenschaften oder kleineren Betrieben, die sich in Freiham ansiedeln werden, bekannt sind.

In Freiham entsteht ein Stadtteil, der von Grund auf neu auf Flächen der Landeshauptstadt geplant wird. Welche besonderen Chancen ergeben sich daraus für Menschen mit Behinderungen?

Sabine Steger: Die Einflussnahme auf die städtebauliche Konzeption und die bauliche Umsetzung ist für die Landeshauptstadt München aufgrund der



Oswald Utz, Behindertenbeauftragter der Landeshauptstadt München

Eigentumsverhältnisse in einem umfassenden Sinne gegeben. Damit kann sie Einfluss nehmen auf die Ausrichtung von Inklusionsaspekten in allen Planungsebenen und bei der konkreten Realisierung.

Zum Beispiel die Frage nach passendem Wohnraumangebot auf kommunalen Flächen: Dies betrifft nicht nur Menschen mit Behinderungen selbst, sondern auch deren Familienmitglieder und Mitbewohnerinnen und Mitbewohner. Hier kann die Landeshauptstadt München Impulse geben.

So wurde auch eine Handreichung für die barrierefreie Ausgestaltung der neu zu errichtenden Wohnanlagen erarbeitet, die den Planenden und Bauverantwortlichen als Hilfestellung bei der Vergabe und Planung von Wohnprojekten unter inklusiven Gesichtspunkten dienen soll.

Der neue Stadtteil wird über einen langen Zeitraum entstehen. Wie kann gewährleistet werden, dass das Thema Inklusion präsent und lebendig gehalten wird?

Sabine Steger: Für die inklusive Entwicklung von Freiham spielt die Bewusstseinsbildung in der Öffentlichkeit eine zentrale Rolle. Es geht unter anderem darum, Erkenntnisse zu kommunizieren und sowohl an die Entwickler von Projekten weiterzugeben wie auch an potentielle Nutzerinnen und Nutzer.

„Ich bin davon überzeugt, dass Freiham als „Keimzelle“ für eine inklusive Entwicklung auch in anderen Stadtteilen dienen kann, wenn es uns in Freiham gelingt, dass Menschen mit und ohne Behinderungen alltäglich im Straßenbild sichtbar sind.“

Inklusion wird im täglichen Leben umgesetzt: In der Familie, in der Nachbarschaft, in Kindertagesstätten, in der Schule, bei der Arbeit und in der Freizeit. Die Entwicklung hin zu einer inklusiven Stadtgesellschaft ist eine Herausforderung, der sich auch die künftigen Bewohnerinnen und Bewohner stellen müssen und dazu sicher auch ihren Beitrag leisten werden.

Oswald Utz: Es wäre sinnvoll, Fortschritte und Entwicklungen in Freiham zu dokumentieren und zu kommunizieren. Ohne Schwierigkeiten auszubilden, sollte der positive Effekt eines in allen Lebenslagen inklusiven Stadtviertels für alle Bewohnerinnen und Bewohner im Hinblick auf ein selbstbestimmtes Leben aufgezeigt werden.

Wie kann Freiham zur „Keimzelle“ für eine inklusive Entwicklung auch in anderen Teilen der Stadt werden?

Oswald Utz: Aus den praktischen Herausforderungen der baulichen Umsetzung werden sich Erkenntnisse für die inklusive Gestaltung bereits bestehender Stadtviertel gewinnen lassen. Ich bin davon überzeugt, dass Freiham als „Keimzelle“ für eine inklusive Entwicklung auch in anderen Stadtteilen dienen kann, wenn es uns in Freiham gelingt, dass Menschen mit und ohne Behinderungen alltäglich im Straßenbild sichtbar sind.

Erarbeitung der Fachuntersuchung

Im Jahr 2014 beschloss der Stadtrat der Landeshauptstadt München, eine Fachuntersuchung zur inklusiven Ausgestaltung des neu entstehenden Stadtteils Freiam in Auftrag zu geben. Hierzu wurde ein umfangreiches Bündel an Prinzipien, Strategien und Maßnahmen entwickelt. Im Fokus der Untersuchung stehen Menschen mit Behinderungen.

Basis der Fachuntersuchung sind bestehende Erfahrungen, Standards und Best-Practice-Beispiele insbesondere der Landeshauptstadt München. Fachübergreifend haben Vertreterinnen und Vertreter der mit der Planung Freiam beschäftigten Referate ihre Erfahrungen und ihr Wissen eingebracht. Der Behindertenbeirat der Landeshauptstadt München war intensiv an den Gesprächen beteiligt. Als „Experten in eigener Sache“ haben seine Mitglieder zu den unterschiedlichen Fragestellungen rund um das Thema Behinderung wertvolle Hinweise und Vorschläge eingebracht.

In Einzelgesprächen wurden mit Vertreterinnen und Vertretern von Wohnungsbauunternehmen oder sozialen Einrichtungen sowie Fachplanerinnen und Fachplanern Herangehensweisen erörtert und Beispiele für inklusive Planungsansätze aufgezeigt.

In einem Workshop im Sommer 2015 kamen die unterschiedlichen Akteure ins Gespräch. In Arbeitsrunden wurden mögliche Ansätze für ein inklusiv gestaltetes Freiam diskutiert. Es wurde deutlich, dass auf vielen Ebenen gemeinsam daran gearbeitet werden muss, um die Voraussetzungen für eine inklusive Gesellschaft zu schaffen. Dabei ist eine fachübergreifend vernetzte Zusammenarbeit der verschiedenen Akteure erforderlich.

Die Erfahrungen und Ergebnisse sind in dieser Fachuntersuchung zusammengefasst. In den einzelnen Kapiteln werden für die Bereiche Stadtplanung, Mobilität, Wohnen, Gemeinschaft, Soziales, Gesundheit, Lernen, Arbeiten und Freizeit Anforderungen formuliert,

die Menschen mit Behinderungen eine gleichberechtigte Teilhabe an der Gesellschaft ermöglichen.

Die Empfehlungen richten sich an die vielen unterschiedlichen Akteure, die Freiam bereits jetzt und in Zukunft mitgestalten und mit Leben erfüllen. Dazu gehören Wohnungsbauunternehmen und deren Planerinnen und Planer, Gewerbetreibende und Betreiber von Sozial- und Bildungseinrichtungen. Daneben spielen auch die angrenzende Nachbarschaft sowie die Bewohnerinnen und Bewohner, die in Freiam ein neues Zuhause finden, eine entscheidende Rolle, dass Freiam zu einem inklusiven Stadtteil heranwachsen kann.

Viele der formulierten Empfehlungen sind nicht nur für Menschen mit Behinderungen relevant. Sie tragen vielmehr zu einer Erhöhung der Lebensqualität für alle künftigen Bewohnerinnen und Bewohner bei. Somit wird das Ziel einer inklusiven Ausgestaltung zum Gewinn für den gesamten Stadtteil.



Fachübergreifendes Arbeitsgespräch im Workshop, Juli 2015

Planungsablauf



Abendveranstaltung in Freiham zur Vorstellung der Arbeitsergebnisse des Planungsprozesses „Freiham - Ein inklusiver Stadtteil“, April 2016

Beschluss des Stadtrats zur Erarbeitung einer Fachuntersuchung zur inklusiven Ausgestaltung des neuen Stadtteils Freiham im Dezember 2013.

Beauftragung der Planungsbüros durch die Landeshauptstadt München im Juli 2014.

Arbeitstreffen der Vertreter der beteiligten Referate und des Behindertenbeirates im Zeitraum September 2014 bis Januar 2015.

Einzelinterviews zum Thema „Inklusion in Freiham“ vom März bis Juni 2015 mit Vertreterinnen und Vertretern folgender Institutionen und Gruppen:

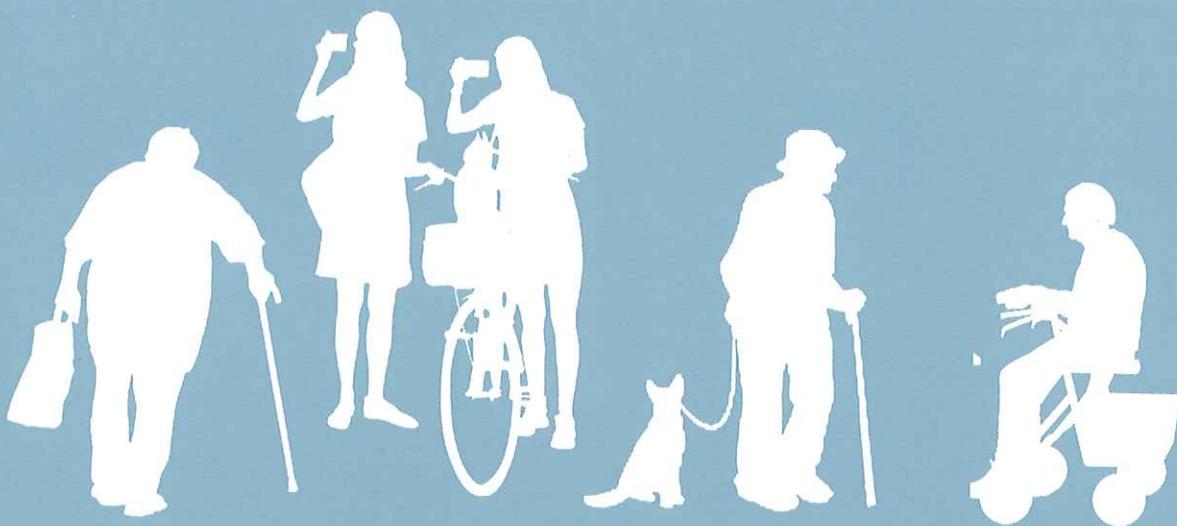
- Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Baureferat, Kulturreferat, Sozialreferat, Referat für Bildung und Sport, Referat für Gesundheit und Umwelt
- Behindertenbeirat der Landeshauptstadt München
- Stadtplanungsamt der Stadt Frankfurt, der Stadt Freiburg, der Stadt Wien und der Stadt Stockholm
- Planungsgruppe Ortner & Ortner, West 8, CIMA GmbH
- Münchner Volkshochschule, Münchner Verkehrsverbund
- Bezirksausschuss 22, lokaler Seniorenbeirat, Quartierszentrums Neuaubing / Westkreuz, Kreisjugendring, „BildungsLokal“ Neuaubing und Alten- und Service-Zentrum Aubing
- Regsam-West, Montags Stiftung Jugend und Gesellschaft, MLLV-Lehrer- und Lehrerinnenverband, Mitbauzentrale München
- Wohnungsbaugenossenschaft GWG und GEWOFAG, Wohnungsbaugenossenschaft wagnis e.G. und WOGENO e.G., Ottman GmbH Südhausbau, Bayerische Hausbau GmbH&CoKG

Ganztägiger Workshop „Freiham inklusiv“ am 17. Juli 2015

Öffentliche Informationsveranstaltung in Freiham am 20. April 2016

Abstimmung der Arbeitsergebnisse mit den beteiligten Referaten Februar 2017

Prinzipien inklusiver Stadtentwicklung





UN-Behindertenrechtskonvention als Grundlage der Arbeit

Im Dezember 2006 veröffentlichten die Vereinten Nationen das Gesetz über die Rechte von Menschen mit Behinderungen, die UN-Behindertenrechtskonvention. Kern des Übereinkommens: Wir verpflichten uns, unsere Gesellschaften so zu gestalten, dass an ihnen Menschen mit und ohne Behinderungen gleichberechtigt teilhaben können. Menschen mit Behinderungen werden damit zu einem selbstverständlichen Bestandteil einer vielfältigen Gesellschaft.

Dem Begriff der „Inklusion“ liegt ein neues Verständnis von Behinderung zugrunde. Behinderung entsteht demnach aus der Wechselwirkung zwischen Menschen mit körperlichen, geistigen oder seelischen Beeinträchtigungen und den materiellen und mentalen Barrieren, die ihrer vollen Teilhabe am gesellschaftlichen Leben entgegenstehen. Mit dieser Grundhaltung wird das defizitorientierte Verständnis von Behinderung überwunden, das durch Prinzipien der Fürsorge geprägt ist.

Das Konzept der Inklusion unterscheidet sich vom Gedanken der Integration, bei der Bevölkerungsgruppen, die „von der Norm“ abweichen, in die „Mehrheitsgesellschaft“ eingebunden werden.

Seit März 2009 ist die UN-Behindertenrechtskonvention geltendes Recht in Deutschland. Dies bedeutet, in allen Phasen des Lebens ist die selbstbestimmte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen zu fördern und zu entwickeln. Hiervon sind alle Lebensbereiche, Einrichtungen und Dienstleistungen sowie die gebaute Umwelt unserer Städte und Kommunen betroffen. Neben der politischen, rechtlichen und administrativen Ebene gibt es eine Vielzahl lokaler Akteurinnen und Akteure, welche diesen Impuls aufgreifen müssen. Inklusion ist somit eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe.

2013 beschloss der Ministerrat des Bayerischen Staatsministeriums den Bayerische Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention. Um die Ziele auch auf kommunaler Ebene umzusetzen, hat die Landeshauptstadt München 2014 den ersten Aktionsplan „München wird inklusiv“ vorgelegt.

Mit der vorliegenden Broschüre werden mögliche Handlungsschritte und Vorgehensweisen aufgezeigt, die zur Verwirklichung einer inklusiven Gesellschaft im neuen Stadtteil Freiham beitragen.

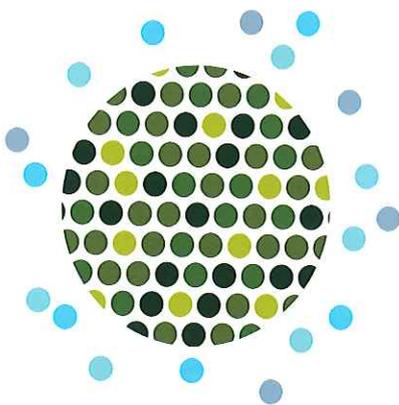
i

„Gesetz zu dem Übereinkommen der Vereinten Nationen vom 13. Dezember 2006 über die Rechte von Menschen mit Behinderungen sowie zu dem Fakultativprotokoll vom 13. Dezember 2006 zum Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen“, Bundesgesetzblatt Jahrgang 2008 Teil II Nr. 35, Bonn

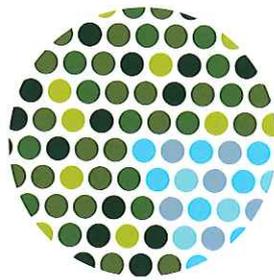
„Unser Weg in eine inklusive Gesellschaft“, Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Berlin 2011

„Schwerpunkte der bayerischen Politik für Menschen mit Behinderungen im Lichte der UN-Behindertenrechtskonvention“, Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen, München 2013.

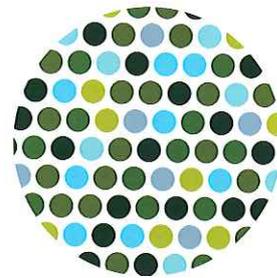
„1. Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention“, Landeshauptstadt München, 2014.



Exklusion - der Ausschluss von einem Teil aus der Gemeinschaft, „to exclude“ (engl.) = ausgrenzen



Integration - einen Teil in die Gemeinschaft einpassen, „to integrate“ (engl.) = einbinden



Inklusion - der Teil wird als Bestandteil der Gemeinschaft definiert, „to include“ (engl.) = beinhalten



Grundverständnis von Inklusion

Leitgedanke für die Ausbildung eines inklusiven Stadtteils ist es, die Verschiedenartigkeit seiner Bewohnerinnen und Bewohner als Potential für eine bunte und vielfältige Gesellschaft zu begreifen. Für Menschen mit Behinderungen gilt es Lebensräume zu schaffen, die ihnen die Möglichkeit der eigenständigen und selbstbestimmten Lebensgestaltung geben.

Dabei ist die „Gruppe“ der Menschen mit Behinderungen weder homogen, noch sind ihre Lebenssituationen vergleichbar. Allein die Arten der Einschränkungen, die durch Behinderungen möglich sind, veranschaulichen die Verschiedenheit der Menschen und die daraus resultierenden Anforderungen an die Umwelt.

Menschen mit einer körperlichen Behinderung sind meist auf die barrierefreie Gestaltung der gebauten Räume in Wohnung, Freiflächen oder am Arbeitsplatz angewiesen.

Menschen mit Erkrankungen der Sinnesorgane, die also nicht oder nur eingeschränkt sehen oder hören können, benötigen Formen der Kommunikation und Orientierung, die ihren Fähigkeiten entsprechen. Blinde benötigen ein taktiles Leitsystem.

Bei geistiger Behinderung können besondere Hilfestellungen bei der Lebensführung notwendig werden; auch diese Menschen profitieren aber von einer barrierefreien Gestaltung der Kommunikations- und Orientierungssysteme.

Auch Erkrankungen der inneren Organe können zu einer Behinderung führen. Diese Einschränkungen sind oft nicht „sichtbar“, was eine geringe Wahrnehmung dieser Gruppe durch die Öffentlichkeit zur Folge hat.

Menschen mit psychischen oder seelischen Erkrankungen wiederum sind häufig darauf angewiesen, dass vorherrschende Normen im Hinblick auf Verhalten und Leistungsfähigkeit relativiert werden. Sie benötigen eine reizreduzierte Umgebung.

Menschen mit Beeinträchtigungen finden sich in jedem Alter. Sie sind Singles oder leben mit ihren Partnern oder Familien, sind berufstätig oder

verbringen den Großteil des Tages in der Wohnung. Einige sind mit Handicaps geboren und können diese gut ausgleichen, andere „erwerben“ eine Behinderung im Laufe des Lebens und müssen Strategien zur Bewältigung ihres Alltags erst neu erlernen.

Die vorgeschlagenen Maßnahmen zur Entwicklung eines inklusiv ausgerichteten Stadtteils müssen dieser Bandbreite an unterschiedlichen Lebenssituationen und Bedarfen so weit als möglich gerecht werden. Wird das Bestreben der Landeshauptstadt München zur Gestaltung eines inklusiven Stadtteils in Freiham umgesetzt, so werden Menschen mit Behinderungen hier gute Lebensbedingungen vorfinden.

Die inklusive Ausbildung eines Stadtgebietes ist jedoch nicht nur für Menschen mit Behinderungen hilfreich. Alle Bewohnerinnen und Bewohner profitieren davon. So sind barrierefreie Räume auch für Menschen ohne Behinderungen leichter zu nutzen. Lebendige Orte mit vielfältigen Angeboten, die eine Teilhabe am gesellschaftlichen Leben befördern, sind Grundlage von guten Wohn- und Lebensbedingungen für Alle.

Neben der Frage zur Entwicklung eines inklusiv ausgerichteten Stadtteils ist die Veränderung der Bewohnerschaft des neuen Stadtteils im Laufe der Zeit zu berücksichtigen. Aufgrund der steigenden Lebenserwartung wird auch der Anteil alter Menschen mit Behinderungen ansteigen. Zum einen leben heutzutage viele Menschen mit Behinderungen länger als dies früher der Fall war. Zum anderen wird die überwiegende Zahl der Behinderungen im Laufe des Lebens „erworben“.

Um der Forderung nach einem „demografiefesten“ Stadtteil gerecht zu werden, müssen Maßnahmen und Bedingungen im Laufe der Zeit korrigiert und nachgesteuert werden. Es braucht flexible Strukturen, die auf demographische Veränderungen reagieren können, und es bedarf einer laufenden Auseinandersetzung darüber, welche inklusiven Ansätze im Kontext der jeweiligen gesellschaftlichen Situation erforderlich und sinnvoll werden.

Die Entwicklung des Stadtteils Freiham bietet die große Chance, bereits im Planungsprozess in baulicher wie in konzeptioneller Hinsicht inklusive Strukturen zu realisieren. Inklusion ist dabei nicht nur Aufgabe der Landeshauptstadt München. Vielmehr können alle Akteure in gemeinsamer Verantwortung dazu beitragen, eine inklusive Gesellschaft zu schaffen und zu erhalten.

Die Bewusstseinsbildung der Öffentlichkeit spielt hierbei eine zentrale Rolle. Neben baulichen und strukturellen Voraussetzungen ist vor allem die Offenheit der Bewohnerinnen und Bewohner erforderlich, damit Menschen mit und ohne Behinderungen selbstverständlich und gemeinsam den neuen Stadtteil Freiham gestalten können.



Nur 4,8 Prozent der in der Schwerbehindertenstatistik ausgewiesenen Behinderungen sind angeboren. Die Mehrzahl von 90,5 Prozent sind durch Krankheiten verursacht, weitere 2,8 Prozent durch Unfälle und 1,9 Prozent haben andere Ursachen. Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, GENESIS Online Bayern, Stichtag 31.12.2015

„Demografiebericht München – Teil 2 Kleinräumige Bevölkerungsprognose 2015 bis 2035 für die Stadtbezirke“, Landeshauptstadt München Referat für Stadtplanung und Bauordnung,

Übertragbare Planungsansätze zum Aufbau eines inklusiven Stadtteils

Die Aufgabe der Entwicklung eines inklusiv ausgestalteten Stadtteils kann nur in der Zusammenarbeit aller am Planungs- und Entstehungsprozess Beteiligten gelingen. Dabei müssen vorhandene Erfahrungen mit neuen Ansätzen in Einklang gebracht werden. Es gilt, die Handlungsspielräume der einzelnen Akteure auszuloten, damit der neue Stadtteil inklusiv werden kann.

Die Erarbeitung der vorliegenden Broschüre basiert auf einer Vielzahl von Gesprächen mit mehreren Fachreferenten der Landeshauptstadt München, mit den Verteterinnen und Vertretern des Behindertenbeirates, sowie mit weiteren Akteuren wie mit Wohnungsunternehmen, den Leiterinnen und Leitern sozialer Einrichtungen, Fachplanerinnen und Fachplanern.

In den Gesprächen zeigten sich unterschiedliche Haltungen darüber, was Inklusion sein kann und muss und was dies für die Praxis bedeutet. Fragen nach Machbarkeit und

Wirtschaftlichkeit werden von den am Prozess Beteiligten durchaus kontrovers diskutiert. Es wird Aufgabe aller am Aufbau von Freihand beteiligten Akteure sein, bei allen planerischen und praktischen Aufbausritten Lösungen zu entwickeln und weiterzuverfolgen. Der Aufbau einer inklusiven Gesellschaft ist als Prozess zu verstehen, der einer laufenden Veränderung unterliegt und mit den Jahren gelernt und erprobt werden wird.

Bei der Zusammenstellung von Anforderungen und Handlungsfeldern konnten übertragbare Planungsansätze zum Aufbau eines inklusiven Stadtteils identifiziert werden. Sie finden sich in allen bearbeiteten Themenbereichen wieder. Diese Prinzipien können sowohl auf bauliche Planungen, konzeptionelle Strukturen als auch auf „weiche“ Faktoren, wie zum Beispiel die Zusammenarbeit der Akteure übertragen werden. Sie bilden somit das inhaltliche Grundgerüst der gesamten Untersuchung.

Begegnung und Vernetzung

Die Möglichkeit zur Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ist eine zentrale Forderung von Inklusion. Es geht darum, Voraussetzungen zu schaffen, die eine alltägliche Begegnung der Bewohnerinnen und Bewohner ermöglichen. Diese „Gelegenheitsstrukturen zur Begegnung“ tragen zu einem gegenseitigen Kennenlernen und wachsenden Verständnis füreinander bei. Erst durch direkte Kontakte der Menschen werden Berührungspunkte, Unsicherheiten und Vorurteile in Bezug auf Andersartigkeit abgebaut.

Im Rahmen der Handlungsempfehlung werden alle Lebensbereiche daraufhin geprüft, wie ein Miteinander von Menschen mit und ohne Behinderungen ermöglicht oder initiiert werden kann. Dabei können Orte der Begegnung nicht nur in speziell dafür eingerichteten Treffpunkten geschaffen werden, sondern auch dort, wo die Bewohnerinnen und Bewohner im Alltag zufällig zusammentreffen.

**Zugänglichkeit
und Nutzbarkeit**

Verschiedenheit

**Flexibilität und
Anpassungsfähigkeit**

und Vielfalt

**Begegnung
und Vernetzung**



Zugänglichkeit und Nutzbarkeit

Angebote können nur dann wahrgenommen werden, wenn sie für den Einzelnen zugänglich und nutzbar sind. Deshalb sind die Zugänglichkeit und Nutzbarkeit der jeweiligen Orte und Angebote grundlegende Voraussetzungen für einen inklusiven Stadtteil. Dies wird bestimmt von den Fähigkeiten des Einzelnen. Zugänglichkeit und Nutzbarkeit muss im Kontext der unterschiedlichen Behinderungen erarbeitet werden. Das betrifft nicht nur die bauliche Barrierefreiheit, sondern auch Kommunikation und Information.

Eine vollständige Zugänglichkeit und Nutzbarkeit aller Angebote in allen Bereichen und für alle Menschen mit ihren verschiedensten Handicaps wird auch bei großer Anstrengung nicht leicht zu erreichen sein. Ziel muss es dennoch sein, jedem so weit wie möglich die selbstbestimmte Teilhabe zu den verschiedenen Lebensbereichen zu ermöglichen.

Eine wichtige Voraussetzung dafür ist, dass bei den handelnden und investierenden Akteuren im Stadtteil fundierte Kenntnisse über die unterschiedlichen Belange von Menschen mit Behinderungen bestehen und die Bereitschaft vorhanden ist, innovative Lösungen für barrierefreie Angebote zu entwickeln.

Flexibilität und Anpassungsfähigkeit

Jeder von uns befindet sich im Laufe des Lebens in unterschiedlichen Phasen, die neue Anforderungen an uns und unsere Umwelt stellen. Von Menschen, die eine Behinderung im Laufe ihres Lebens „erwerben“, wird dies besonders drastisch erfahren. Der Umgang mit Hürden und Barrieren muss neu erlernt werden.

Auch die Stadtgesellschaft ist einem laufenden Wandel unterworfen. Demographische oder wirtschaftliche Gegebenheiten, technische Neuerungen oder Veränderungen in Einzelhandel, Mobilität oder Entwicklungen auf dem Immobilienmarkt wirken sich auf unser Umfeld aus.

Es gilt, anpassungsfähige Angebote und Infrastrukturen zu schaffen, die es dem Einzelnen erleichtern, bei Veränderungen in seinem Leben ein geeignetes Lebensumfeld zu gestalten. Aber auch im gesamtstädtischen Kontext müssen Strukturen flexibel auf sozial-demographische Entwicklungen im zeitlichen Verlauf reagieren können. Gefragt ist eine Widerstandsfähigkeit (Resilienz), die bei Veränderungen ihre Funktionsfähigkeit erhält.

Verschiedenheit und Vielfalt

Beim Aufbau eines inklusiven Stadtteils wird die Verschiedenheit und Vielfalt seiner Bewohnerschaft zum handlungsleitenden Prinzip. Individuelle Besonderheiten der einzelnen Menschen werden als Bereicherung der Stadtgesellschaft verstanden. Strukturen und Angebote müssen an den vielfältigen Bedürfnissen und Ansprüchen der Bewohnerschaft ausgerichtet werden.

Dabei werden im Hinblick auf Inklusion jene Personengruppen besonders betrachtet, die ohne unterstützende Maßnahmen auf dem freien Markt keine für sie passenden Angebote finden. So können benachteiligende Ausgangslagen ausgeglichen und dem Einzelnen die eigenständige und selbstbestimmte Teilhabe an der Gesellschaft ermöglicht werden.

Die Stärkung eines vielfältigen Angebots in allen Bereichen ist ein Weg, den unterschiedlichen Belangen verschiedener Menschen gerecht zu werden. Dies ermöglicht es unterschiedlichen Bewohnerinnen und Bewohnern, die für sie geeigneten Angebote zu finden und damit ihr Leben entsprechend ihren persönlichen Bedürfnissen und Wünschen auszugestalten.

Ein inklusiver Stadtteil entsteht

Die Komplexität und Vielfalt der Aufgabe, einen inklusiven Stadtraum aufzubauen, stellt hohe Anforderungen an den Planungs- und Umsetzungsablauf und an alle beteiligten Akteure. Sie erfordert die Beschäftigung mit einem breiten Spektrum unterschiedlicher Themen, die auf mehreren Ebenen betrachtet werden müssen.

Die aufgeführten Herangehensweisen beschreiben, wie die Planungs- und Entstehungsphase selbst durch die Einbindung aller Beteiligten zum inklusiven Prozess werden kann.



Fachübergreifend arbeiten

Viele Fragestellungen im Bereich Inklusion lassen sich aus dem Blickwinkel nur einer Fachrichtung nicht zufriedenstellend lösen. Oft müssen verschiedene Aspekte, wie zum Beispiel bauliche und organisatorische Strukturen, ineinander greifen, damit ein Objekt oder Angebot gut genutzt werden kann.

Im Kontext von Inklusion müssen alle am Planungs- und Umsetzungsprozess Beteiligten die Breite des erforderlichen Handlungsspektrums kennen, um Wechselwirkungen im Blick zu behalten und im Einzelfall gute Entscheidungen treffen zu können. Hierfür sind fachübergreifende Planungsgespräche sinnvoll und notwendig.



Inklusion lernen und weiterentwickeln

Das Verständnis von Inklusion als Anforderung an unsere Stadtgesellschaft ist vergleichsweise neu und bedarf neuer Strategien und Herangehensweisen. Viele mit ihr verbundenen Anliegen und Erfordernisse werden heute noch mit Verweis auf vorhandene Strukturen oder wirtschaftliche Gegebenheiten kritisch diskutiert.

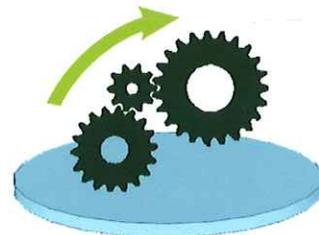
In konkreten Entscheidungen müssen die verschiedenen Belange und widerstreitenden Bedürfnisse gegeneinander abgewogen werden. Hier sind mitunter neue Denkansätze erforderlich, um der Vielfalt der Anforderungen gerecht werden zu können und gleichzeitig machbare und wirtschaftlich umsetzbare Lösungen aufzuzeigen.

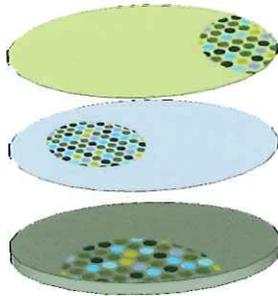
Der Aufbau eines inklusiven Stadtteils wird sich über viele Jahre erstrecken. Wird diese Aufgabe als Prozess im Sinne eines „lernenden Systems“ begriffen, können Rückschlüsse aus umgesetzten Projekten als Anreize zu laufenden Verbesserungen genutzt werden. Dies erfordert eine nachhaltige Auseinandersetzung mit dem Thema Inklusion, in der auch das prinzipielle Verständnis für eine inklusive Gesellschaft hinterfragt und weiterentwickelt wird.

Den Entstehungsprozess steuern

Bei komplexeren Fragestellungen zur Umsetzung der inklusiven Ansätze ist eine zentrale Koordination und Steuerung sinnvoll. Sind verschiedene Akteure beteiligt, die auf ein gemeinsames Ziel auszurichten sind, so trägt ein querschnittsbezogener Blick zu praktikablen und für alle Beteiligten zielführenden Lösungen bei. So können Synergien entwickelt werden, die mitunter effektivere und wirtschaftlich sinnvollere Wege ermöglichen.

Die Anforderung einer guten Vernetzung der beteiligten Akteure und die fachübergreifende Herangehensweise bedürfen der Abstimmung. Durch eine aktive und steuernde Vernetzung innerhalb des Planungs- und Umsetzungsprozesses können Fehlsteuerungen vermieden und frühzeitig Korrekturen eingeleitet werden.





Verankern von Inklusion auf allen Ebenen des Planungsablaufes

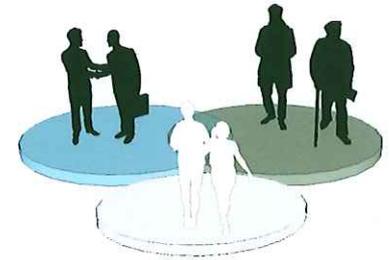
Ob Angebote von Menschen mit Behinderungen nutzbar sind, entscheidet sich sowohl daran, ob ihre Belange in die Gesamtstruktur einbezogen werden, als auch an grundlegenden Details der Ausgestaltung. Deshalb scheitern inklusive Ansätze, wenn sie nicht konsequent und zielgerichtet im gesamten Planungsablauf berücksichtigt werden.

Die Verschiedenheit der Anforderungen aufgrund unterschiedlicher Behinderungen ist groß. Ebenso vielfältig sind die Strategien und Möglichkeiten, mit vorhandenen Barrieren und Hindernissen umzugehen. Es ist sinnvoll, Menschen mit vielfältigen Formen von Behinderungen von Anfang an bei Planungen zu beteiligen. Auf diese Weise können ihre speziellen Kenntnisse und Erfahrungen genutzt werden.

Sichern von Qualitätsstandards

Standards zur inklusiven Ausgestaltung werden entsprechend gesellschaftlicher Übereinkunft definiert und ausformuliert. Welchen Stellenwert Inklusion in Einzelfragen gegenüber anderen Belangen einnimmt, wird im Laufe des Planungs- und Entstehungsprozesses entschieden.

Im Sinne der Inklusion gilt es, vorhandene oder zu entwickelnde Qualitätsstandards zu sichern. Für die Vielzahl der unterschiedlichen Akteure sollten diese vereinbarten Qualitätsstandards zum Maßstab ihres Handelns werden.

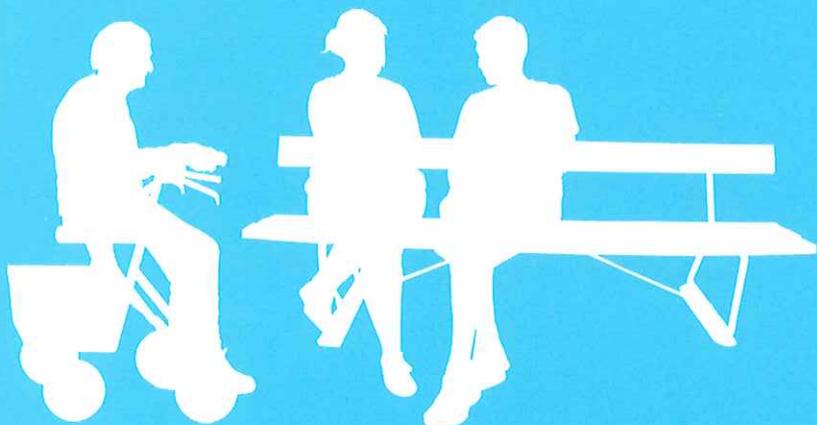


„Weiße Flecken“ im Entstehungsprozess ermöglichen

Trotz des themenübergreifenden Planungsansatzes können nicht alle speziellen Aufgabenstellungen und Erfordernisse vorhergesehen werden. Viele ergeben sich erst aus der Zusammensetzung der zuziehenden Bevölkerung, dem Tatbestand, welche Nutzungen letztendlich angesiedelt werden, wie auch aus veränderten gesellschaftlichen oder rechtlichen Rahmenbedingungen.

Es ist daher sinnvoll, Möglichkeiten zur Nachsteuerung zu gewährleisten. Durch das bewusste Einplanen von „weißen Flecken“, d.h. von Flächen oder Strukturen, die im Vorfeld nicht vollständig ausformuliert sind oder die im Nachgang neu definiert werden können, werden solche Handlungsspielräume erhalten.

01 Urbanes Leben





Nachbarschaft – Quartier – Stadtteil



Quartiersplatz „Am Harras“ als Treffpunkt mit Brunnen und Sitzelementen, München-Sendling

Das städtische Leben ist von seinen Bewohnerinnen und Bewohnern geprägt, die hier leben, lernen, arbeiten oder ihre Freizeit verbringen. Ziel für eine inklusive Stadtgesellschaft ist, dass dem Einzelnen eine Teilhabe an allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens ermöglicht wird.

Um die Entwicklung des städtischen Raums an den Bedürfnissen der Bewohnerschaft ausrichten zu können, ist es hilfreich, den städtischen Raum als einzelne Quartiere, aufgebaut auf Nachbarschaften zu betrachten. Beim Planen in für die Bewohnerschaft erlebbaren Einheiten können Angebote passend zu den verschiedenen Bedürfnissen im Stadtraum angeordnet und ausgebildet werden.

Gute Nachbarschaften ausbilden

Die kleinste städtebauliche Einheit stellt die Nachbarschaft dar. Sie ist das unmittelbare Umfeld der eigenen Wohnung. Die Stärkung und Ausbildung

eines guten nachbarschaftlichen Miteinanders ist ein zentrales Ziel von inklusiven Stadträumen. Hier wird das gegenseitige Kennenlernen und die Begegnung im Alltag gefördert.

Wohnbautypologien, die auf Begegnung und gemeinschaftliches Wohnen ausgerichtet sind, unterstützen die Ausbildung von lebendigen Nachbarschaften. Hierbei spielt die räumliche Zuordnung der Gebäude und die Zonierung der Freiflächen eine wichtige Rolle.

Auch die Zusammensetzung der Bewohnerschaft in der Wohnanlage hat Einfluss darauf, ob eine gute Nachbarschaft möglich wird. Gemeinschaftseinrichtungen innerhalb der Wohnanlage oder Freiflächen für gemeinsame Aktivitäten stärken die Ausbildung von Gemeinschaft in der Nachbarschaft.

Die städtebauliche Grundkonzeption der Wohnanlagen in Freiham Nord mit einer teils offenen, teils geschlossenen Blockrandstruktur, die um einen Hof

gruppiert ist, kann leicht als nachbarschaftliche Einheit ausgebildet werden. Die klare Zuordnung der Wohngebäude bildet eine gute Basis zur Ausbildung von stabilen Nachbarschaften.

Von der Nachbarschaft zum Quartier

Mehrere Nachbarschaften bilden ein Quartier. Es wird durch seine Lage im Stadtgebiet, durch seine bauliche Ausprägung oder seine Nutzungs- und Bewohnerstrukturen definiert. Überschaubare und erlebbare Stadtquartiere stärken das Zugehörigkeitsgefühl der Bewohnerschaft zum eigenen Wohnstandort. Die Bereitschaft, aktiv am gemeinschaftlichen Leben im Wohnort teilzunehmen, wird damit gefördert.

Einrichtungen und Freiflächen können zu Treffpunkten des Quartiers ausgebaut werden, die eine Begegnung der Bewohnerschaft fördern. In zentralen Bereichen sollten Angebote für den täglichen Bedarf vorgehalten werden.



Beispielsweise sind kleinere Nahversorgungseinrichtungen, Bewohner-treffs, Kinderkrippen und Servicestützpunkte für die Bewohnerschaft und besonders für ältere oder mobil eingeschränkte Menschen wichtige Angebote im Quartier.

Sind Nahversorgungseinrichtungen und Gemeinschaftsangebote für alle Bewohnerinnen und Bewohner gut erreichbar und nutzbar, so wird eine eigenständige Lebensführung ermöglicht. Diese Angebote stellen immer auch wichtige Treffpunkte im Quartier dar. Viele Bewohnerinnen und Bewohner begegnen sich vor allem auf alltäglichen Routen beim Erledigen von Einkäufen oder Besorgungen.

Auch Gemeinschaftseinrichtungen der einzelnen Wohnprojekte können wesentlich zur Quartiersbildung beitragen. Werden sie gut aufeinander abgestimmt, kann in der Summe für die Bewohnerschaft eine große Angebotsvielfalt entstehen.

In Freiham werden im ersten Realisierungsabschnitt zwei Quartiere ausgebildet. Das nördliche Quartier ist vor allem durch Wohnen geprägt. Die Siedlungsstruktur ist kleinteiliger und lockerer, die Straßenräume sind von

begrüntem Vorzonen geprägt. Den Mittelpunkt des nördlichen Quartiers bildet das Quartierszentrum. Hier ist ein Nahversorgungsschwerpunkt vorgesehen. Auch weitere Nutzungen wie das Stadtteilkulturzentrum, die Stadtteilbibliothek, ein Familienzentrum, ein Gesundheitsberatungszentrum, das „BildungsLokal“ und ein Pflegezentrum liegen hier.

Am Stadtteilzentrum sind Angebote angesiedelt, die von der Bewohnerschaft des gesamten Stadtteils genutzt werden.

Angebote auf Ebene des Stadtteils

Der Stadtteil stellt die übergeordnete Ebene des eigenen Wohnortes dar. Hier sollen alle für die Bewohnerschaft grundlegend wichtigen Nutzungsangebote vorhanden sein. Neben der Versorgung mit Gütern des täglichen und mittelfristigen Bedarfs und der ärztlichen oder therapeutischen Versorgung sind hier verschiedene Dienstleistungen sowie spezielle Einzelhandels- und Gastronomieangebote erforderlich. Auch ein breites Spektrum an Bildungs- und Kultureinrichtungen müssen vorgehalten werden.

In einem inklusiv ausgerichteten Stadtteil müssen alle Angebote des öffentlichen Lebens für alle Bewohnerinnen und Bewohner gleichermaßen zugänglich und nutzbar sein. Dies bedarf eines hohen, durchgängigen Standards der Barrierefreiheit. Zudem sollten die verschiedenen Einrichtungen und Flächen so ausgebildet werden, dass sie als gesellschaftliche Treffpunkte genutzt werden können.

Identität und Zugehörigkeit zum eigenen Wohnstandort und zum Stadtteil sind wichtige Grundlagen einer gesellschaftlichen Teilhabe. Eine eigenständige und hochwertige Gestaltung von Architektur und Stadtbild tragen zur positiven Identifikation der Bewohnerschaft mit dem eigenen Stadtteil bei.



Der Wohnhof als Spiel- und Treffpunkt der Nachbarschaft, Wohnanlage der „Wohnungsgenossenschaft-West eG“ auf der Theresienhöhe, München

Begegnung im Alltag ermöglichen



Freischankflächen und Kinderspiel im Vorfeld des Jüdischen Museums, St. Jakobsplatz, München

Die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ist ein zentrales Ziel der inklusiven Stadt. Dafür sind gemeinschaftlich nutzbare Orte erforderlich, die zu Treffpunkten werden können. Sie entstehen vor allem auf belebten öffentlichen Plätzen und Grünflächen, aber auch in öffentlich zugänglichen Gebäuden und Einrichtungen.

Dort kann sich die Vielfalt und Einzigartigkeit der unterschiedlichen Stadtgesellschaft zeigen. Dies trägt dazu bei, dass Verschiedenartigkeit als Normalität und Bereicherung des gesellschaftlichen Lebens empfunden wird.

Der öffentliche Raum als „Ort gesellschaftlichen Lebens“

Der öffentliche Raum bietet die einfachste Möglichkeit der Begegnung von Menschen in der Stadt. Gründe um sich hier aufzuhalten sind vielfältig. Treffpunkte entstehen dort, wo viele Menschen regelmäßig zusammenkommen.

Durch die Konzentration von Angeboten, die von vielen Menschen regelmäßig aufgesucht werden, entstehen belebte Stadträume, die Gelegenheit zur Begegnung bieten. In der Stadtplanung kann dies gezielt entwickelt

werden. Ordnet man entsprechende Angebote und Nutzungen an einer gemeinsamen Mitte an, kann hier eine erhöhte Besucherfrequenz erzeugt werden. Durch die Ausrichtung der Zugänge und Eingangsbereiche auf die gemeinsame Mitte wird der öffentliche Raum als Treffpunkt gestärkt.

Belebte Stadträume durch die Anordnung von Nutzungen

Den Erdgeschosszonen kommt in diesem Zusammenhang eine besondere Bedeutung zu. Ihre Nutzungen prägen das Gebäudevorfeld und die angrenzenden Freiflächen. In den Erdgeschosszonen der Gebäude an öffentlichen Räumen, die als belebte Treffpunkte ausgebildet werden, sollten vor allem Nutzungen angeordnet werden, die von vielen Menschen aufgesucht werden und die sich nach außen präsentieren.

Einkaufsbereiche und Gastronomiebetriebe tragen zur Belebung von Plätzen und Straßenzügen bei. Sie führen zu einer hohen Besuchsfrequenz und schaffen so zahlreiche Gelegenheiten, andere Menschen zu treffen und am gesellschaftlichen Leben teilzuhaben. Werden Handelsflächen und Gaststätten zum öffentlichen Raum hin

orientiert, entstehen belebte Vorbereiche, die Angebote werden im Stadtraum sichtbar. Freischankflächen vor Gebäuden sind hierbei ein wichtiger Baustein.

Sind in direkter Nähe zu zentralen Einkaufsbereichen auch konsumfreie, attraktive Aufenthaltsbereiche angeordnet, kann der Stadtraum von allen als gesellschaftlicher Treffpunkt genutzt werden. Eine Ausgrenzung durch Konsumzwang wird vermieden.

Auch Gemeinbedarfseinrichtungen aus den Bereichen Kultur, Bildung und Soziales beleben durch ihr vielfältiges Angebot die Stadt. Durch die offene Ausgestaltung von Eingangsbereichen und die gemeinsame Nutzbarkeit von Veranstaltungsräumen und einer Cafeteria entstehen niedrigschwellige Zugangsmöglichkeiten und Treffpunkte innerhalb eines Gebäudes.

Stärker im Stadtbild präsent werden Gemeinbedarfseinrichtungen, wenn es ermöglicht wird, das direkte Gebäudevorfeld zum öffentlichen Raum hin zu nutzen. Durch diese den Einrichtungen zugeordneten Flächen entstehen belebte und frequentierte Bereiche entlang der Fassaden. Die Angebote der Einrichtungen werden im öffentlichen Raum sichtbar. Für unsichere



Menschen bilden diese Übergangsbereiche zwischen dem Gemeinbedarfsangebot und dem öffentlichen Raum die Möglichkeit, im nahen Umfeld einer vertrauten Einrichtung am öffentlichen Leben teilzunehmen. So werden zum Beispiel Alten- und Seniorenzentren auch von Menschen aufgesucht, die die direkte Ansprache durch ihnen vertraute Betreuungspersonen oder die direkte Nähe zu nutzbaren Sanitärräumen schätzen. Können sie das Gebäudevorfeld als erweiterten Bereich der ihnen bekannten Einrichtung nutzen, so kann dies das persönliche Sicherheitsgefühl stärken.

Besondere Freiraumelemente als Anziehungspunkte

Durch die Anordnung von geeigneten Aktions- und Spielbereichen kann eine zusätzliche Belebung von zentralen Plätzen ermöglicht werden. Freiraumangebote für alle Altersgruppen, die eine gemeinsame Aktivität initiieren, bilden belebte Attraktions- und Anziehungspunkte. Blickbeziehungen zwischen den verschiedenen Angeboten am Platz ermöglichen es älteren und mobil eingeschränkten Menschen, beobachtend am öffentlichen Leben teilzunehmen.

Auch Funktionsbereiche im Freien wie barrierefrei zugängliche Haltestellen des öffentlichen Personennahverkehrs und barrierefrei zugängliche Autostellplätze, sowie Fahrradstellplätze werden von einer Vielzahl von Menschen im Alltag genutzt. Durch die Anordnung dieser Angebote in Sichtweite zu den zentralen Orten wird die Möglichkeit zur Begegnung im Alltag gestärkt.

Ausbildung der öffentlichen Räume in städtebaulichen Hierarchien

Nicht jeder öffentliche Platz oder Straßenzug kann in gleicher Weise als belebter Treffpunkt ausgebildet werden. Die Anforderungen, die an die verschiedenen öffentlichen Räume gestellt werden, unterscheiden sich entsprechend ihrer Bedeutung und Lage im Stadtgebiet und den an den Ort angelagerten Nutzungen. In welchem Maße ein öffentlicher Raum als belebter Treffpunkt ausgebildet werden soll und kann, wird von der städtebaulichen Konzeption und deren Umsetzung gesteuert.

Durch die gezielte Ausbildung von Hierarchien mit Blick auf die Funktion der öffentlichen Räume als Orte der Begegnung kann eine Abfolge von

Stadräumen unterschiedlicher Ausprägung entstehen, die den jeweiligen Wünschen nach Begegnung und Rückzug oder Öffentlichkeit und Privatheit gerecht werden.

Das städtebauliche Konzept zu Freiham Nord sieht eine Abfolge von Plätzen und Aufenthaltsbereichen vor, die ein unterschiedliches Maß an Belebtheit aufweisen. Am Stadtteil- und Quartierszentrum sowie entlang der Aubinger Allee sind Bündelungen von Angeboten aus dem Bereich Handel und Gemeinbedarf vorgesehen. Diese Planungsvorgabe bietet eine gute Grundstruktur, die im weiteren Umsetzungsprozess ausgestaltet wird.



Brunnen im Vorfeld der Pasing Arcaden als besonderer Anziehungspunkt, München

Nutzungsmischung als Grundlage einer eigenständigen Lebensführung

Die wohnungsnahe Anordnung von Angeboten und Versorgungseinrichtungen ist vor allem für Menschen mit mobilen oder kognitiven Einschränkungen eine Voraussetzung, das eigene Leben selbst zu organisieren. Die „Stadt der kurze Wege“ unterstützt eine einfache und eigenständige Lebensführung. Eine Forderung der inklusiven Stadt ist daher die dezentrale Verteilung dieser Angebote und Versorgungseinrichtungen im gesamten Stadtgebiet Münchens.

In der städtebaulichen Konzeption wird die grundsätzliche Nutzungsverteilung der Angebote im Stadtgebiet bestimmt. Es werden zentrale Orte mit starker Nutzungsmischung, aber auch kleinere Bündelungen und Zuordnungen verschiedener Nutzungen in den Quartieren definiert. Die zielgerichtete Planung und Umsetzung dieser differenzierten Nutzungsverteilung spielt bei der inklusiven Ausgestaltung eine zentrale Rolle.

Räumliche Anordnung von Angeboten im Stadtteil

Damit eine alltägliche Versorgung im direkten Wohnumfeld möglich ist, müssen vor allem Waren des täglichen Bedarfs wohnortnah vorhanden und gut zu erreichen sein. Im Wesentlichen sind dies Nahrungs- und Genussmittel sowie Verbrauchsgüter des kurzfristigen Bedarfs wie Wasch- und Reinigungsmittel, Haushaltspapierwaren, Drogerieartikel u.ä.. Über die Grundversorgung hinaus sind alltäglich genutzte Dienstleistungen wichtig wie Apotheke, Bank, Reinigung, Friseur, sowie spezialisierte Angebote wie Optiker oder Hörgeräte-Akustiker.

Diese kleineren Geschäfte im Quartier weisen oft ein spezialisiertes und überschaubares Sortiment auf. Da ihr Standort eine geringere Besucherfrequenz aufweist als großflächige Handelsbereiche, sind sie angewiesen auf eine hohe Kundenbindung, die sie oft durch gute Serviceangebote sichern. Damit stellen diese Handelsflächen eine wichtige Ergänzung dar zu großen Ladeneinheiten mit Selbstbedienung und größtmöglicher Auswahl. Dabei muss berücksichtigt werden, dass auch kleinere Handelsflächen nur dann



Außensitzbereich in Sichtweite der Trambahn-Haltestelle Wörthstraße in Haidhausen, München

wirtschaftlich betrieben werden können, wenn eine ausreichend hohe Kundenfrequenz vorhanden ist. Durch die Bündelung von verschiedenen Angeboten und Nutzungen an einem Ort können einzelne Anbieter gestärkt werden.

Mögliche Ergänzungen zur Handelsnutzung sind Gemeinbedarfseinrichtungen, die eine hohe Besucherfrequenz aufweisen wie Beratungsstellen oder kirchliche Treffpunkte. Auch ärztliche oder therapeutische Praxen oder Dienstleistungen wie Post, Friseur, Banken stärken die Frequenz. Werden kleinere Handelsflächen in der direkten Nähe zu attraktiven öffentlichen Freiflächen und Gastronomiebetrieben angeordnet, können diese die benachbarte Nutzung zusätzlich stärken.

Voraussetzungen für Nutzungsmischung in Freiham

In Freiham ist eine Gliederung des Stadtteils in zwei Handelsbereiche mit unterschiedlichen Qualitäten geplant. Das Stadtteilzentrum wird als urban geprägter Stadtraum ausgebildet. Hier sind großflächige Versorgungsangebote mit einem umfassenden Sortiment vorgesehen.

Gemeinbedarfseinrichtungen wie die Münchner Volkshochschule haben ein weites Einzugsgebiet und profitieren von der Nähe zum S-Bahnhof.

Das Quartierszentrum ist kleinräumlicher. Die Handelsflächen sind stärker auf den täglichen Bedarf ausgerichtet. Der rechtskräftige Bebauungsplan ermöglicht die Anordnung weiterer öffentlicher Angebote im Stadtgebiet. Er legt diese jedoch nicht bindend fest, was zur Folge hat, dass durch den jeweiligen Bauherren entschieden wird, ob hier ein öffentliches Angebot oder eine Wohnfläche entsteht.

Trotz der planerischen Vorgaben wird sich eine kleinteilige Verteilung von Handelsflächen und Dienstleistungen im Stadtgebiet nicht ohne weiteres entwickeln. Auf Grund der hohen Nachfrage nach Wohnraum in München werden auf neuen Bauflächen vor allem Wohnungen entstehen. Flächen für ergänzende Angebote zum Beispiel im Bereich der Dienstleistung wie Therapieangebote, Reparaturdienste etc. sind mitunter weniger lukrativ zu verwerten wie Wohnungen und können nicht gegen den Wohnungsmarkt konkurrieren.



Um einen lebendigen Stadtteil zu schaffen, der für die Bewohner vielfältige Angebote bereithält, müssen bereits frühzeitig Flächen für ergänzende Angebote eingeplant werden. In Freiham geschieht dies einerseits durch Festsetzungen im Bebauungsplan, durch die in Teilbereichen Wohnnutzung im Erdgeschoss ausgeschlossen werden, als auch durch vertragliche Vorgaben bei der Grundstücksvergabe.

Mögliche Strategien zum Aufbau gemischter Stadtquartiere

In Freiham entsteht ein Stadtviertel von der Größenordnung einer Kleinstadt in einem relativ kurzen Zeitraum. Die Lage und Verteilung der unterschiedlichen Angebote und Nutzungen im Stadtraum ist mit entscheidend, in welcher Weise das städtische Leben sich hier in Zukunft entwickeln wird.

Die Stadt München stärkt bereits die Errichtung von Gemeinschaftseinrichtungen in Wohnanlagen. Werden diese in einer bestimmten Größe errichtet, so wird eine höhere Gesamtgeschossfläche für das neue Gebäude zugestanden.

Eine Nutzungsmischung von Gewerbe und Wohnen innerhalb eines Gebäudes erweist sich als schwierig, wenn die Einheiten weiterverkauft werden sollen. Ladeneinheiten im Erdgeschoss finden in vielen Fällen nur schwer Käufer. Ladenbetreiber vermeiden in der Regel den Kauf einer Immobilie, sondern mieten Ladenflächen, um ihr unternehmerisches Risiko zu reduzieren.

Ladennutzungen im Erdgeschoss sind eher umsetzbar, wenn die Flächen angemietet werden können. Freiham bietet dafür gute Voraussetzungen, da nur ein geringer Teil der städtischen Flächen an Bauträger für Eigentumswohnungen vergeben werden. Der weit überwiegende Teil der Grundstücke wird an die städtischen Wohnungsbaugesellschaften, Genossenschaften und im Rahmen der kooperativen Mietwohnungsbaus (KMB) vergeben.

Auf Wohnen ausgerichtete Grundrisse und Geschosshöhen lassen andere Nutzungszuordnungen nur bedingt zu. Werden Grundrisse, Erschließungssysteme, Geschosshöhe und das statische System eines Gebäudes jedoch flexibel ausgestaltet, so wird eine Änderung der Nutzungen langfristig

ermöglicht. Sinnvoll ist diese flexible Gebäudeausrichtung vor allem in Lagen, für die eine Nutzungsänderung im Laufe der Zeit möglich und sinnvoll erscheint. So liegen die Gebäude an der Aubinger Straße in Freiham im ersten Realisierungsabschnitt am Stadtrand. Später schließt hier der zweite Realisierungsabschnitt an, die Gebäude liegen dann in der Mitte des neuen Stadtteils.

Der Stadtteil Freiham wird sich im Laufe der Jahre entwickeln. Einige künftige Bedarfe sind zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abzusehen. Um auf veränderte Rahmenbedingungen reagieren zu können ist es sinnvoll, „Weiße Flächen“ im Stadtgebiet einzuplanen. Dies sind Flächen, bei denen die Frage der geeigneten Nutzung nachjustiert werden kann. Gegebenenfalls können Flächen und Räume mit Interimsnutzungen belegt werden.



Marktstände mit Gastronomieangeboten beleben den Wiener Platz in Haidhausen, München

Inklusive Ausgestaltung von Einzelhandel und Gastronomie



Barrierefreier Zugang zu den Geschäften der Pasing Arcaden, München

Barrierefreie Ausgestaltung von Handel und Gastronomie

Die barrierefreie Zugänglichkeit von Angeboten ist für viele Menschen mit Behinderungen eine wesentliche Voraussetzung, diese nutzen zu können. Die bauliche Ausstattung der Kundenbereiche von Ladeneinheiten muss deshalb einem hohen Anspruch gerecht werden.

Entsprechend den verschiedenen Einschränkungen durch unterschiedliche Behinderungen ist das Spektrum an Maßnahmen für den barrierefreien Ausbau breit. Neben barrierefrei ausgebildeten Zugängen sind Gangbreiten und Regalhöhen zu berücksichtigen. Kassenbereiche müssen in ausreichender Breite und in niedriger Höhe ausgebildet werden, dass sie auch von Rollstuhlfahrern genutzt werden können.

Weitere Maßnahmen sind z.B. Umkleidekabinen in ausreichender Größe, leicht aufzufindende barrierefreie Kunden Toiletten, oder lesbare Beschriftungen und leichte Orientierung. Auch die Art und Lautstärke von Begleitmusik ist hier zu beachten, da Menschen mit Hörbehinderung in beschallten Verkaufsräumen nur schwer kommunizieren können.

Barrierefreie Autostellplätze in ausreichender Anzahl und in direkter Lage zu einem barrierefreien Zugang erleichtern vielen Menschen mit Behinderungen die Nutzung von öffentlichen Einrichtungen. Zusätzlich zu Behinderterstellplätzen, die nur von Menschen mit Schwerbehindertenausweis genutzt werden dürfen, sind Stellplätze für Menschen mit mobilen Einschränkungen sinnvoll.

Die Bayerische Bauordnung (BayBO) definiert Standards für öffentlich zugängliche Gebäude, wozu auch Einzelhandels- und Gastronomiebetriebe gehören. Die Formulierungen sind jedoch relativ unbestimmt. Sie besagt, dass Bereiche „im erforderlichen Umfang“ barrierefrei ausgebildet werden sollen. Damit liegt die Entscheidung, in welchem Maße Barrierefreiheit umgesetzt wird, vor allem beim Eigentümer. Eine frühzeitige Beratung zu erprobten baulichen Konzepten kann einen barrierefreien Ausbau erleichtern.

Dabei ist es notwendig, entsprechend der Einzelsituation machbare Wege aufzuzeigen. Beispielsweise sind behindertengerechte Toiletten für viele Menschen mit Behinderungen eine entscheidende Voraussetzung für die Nutzbarkeit eines Nahversorgungs-

zentrums. Kleine Ladeneinheiten können mitunter keine eigene Kunden-toilette zur Verfügung stellen. Es sollte aber mindestens eine barrierefreie Toilette mit entsprechenden Öffnungszeiten in geringer Entfernung erreichbar sein.

Neben den baulichen Voraussetzungen ist es wichtig, dass Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Umgang mit Menschen mit verschiedenen Behinderungen geschult werden. Viele Barrieren können durch einfache Hilfestellungen überwunden werden.

Mit dem Siegel „Generationenfreundliches Einkaufen“ werden Einzelhändler für die kundenfreundliche Ausgestaltung ihres Ladens ausgezeichnet. Da Händler mit diesem bundesweiten Qualitätszeichen werben können, bietet es Anreize zur Erhöhung des barrierefreien Standards. Kriterien zur Vergabe des Qualitätssiegels sind Leistungsangebote, Zugangsmöglichkeiten, Ausstattung der Geschäftsräume sowie das Serviceverhalten.



Gastronomie unter dem Blickwinkel von Inklusion

Cafés und Gaststätten sind „klassische Treffpunkte“ in Stadtvierteln. Sie spielen damit im Hinblick auf Teilhabe am gesellschaftlichen Leben eine große Rolle. Vielseitige Gastronomieangebote sind wichtig, um den verschiedenen Bedürfnissen der Bewohnerinnen und Bewohner gerecht zu werden. So sind für Menschen mit Hörbehinderungen Einrichtungen mit ruhiger Akustik notwendig, damit sie sich unterhalten können. Eltern mit Kindern sind dagegen froh, wenn auch lauterer Kinderspiel nicht „stört.“ Verschiedene Preissegmente ermöglichen es, Menschen mit unterschiedlichem Einkommen, das für sie passende Gastronomieangebot zu finden.

Zusätzlich können kleinere Gastronomieeinheiten oder Cafeterien in Gemeinbedarfseinrichtungen das Angebot im Quartier bereichern und die Attraktivität und Frequenz der Einrichtungen steigern.

Der Wochenmarkt als Treffpunkt im Quartier

Ein Wochenmarkt bietet ideale Strukturen, sich im Alltag zu begegnen. Viele Personen nutzen das Einkaufen auf dem Markt, um mit anderen ins Gespräch zu kommen. Ein Wochenmarkt wird somit zu einem wichtigen Baustein zum Aufbau eines belebten Stadtquartiers.

Die erfolgreiche Etablierung eines Wochenmarktes benötigt ein gutes Konzept und Marketing. Eine Kombination der Angebote des Wochenmarktes aus frischen Waren, gastronomischen Angeboten sowie temporären Freischankflächen ist eine Voraussetzung für ein lebendiges Marktweesen.

Ergänzend ist auch die Einbindung von Veranstaltungen und aktiven Gruppen vor Ort möglich. Eine langfristige Betreuung und Steuerung des Marktes ist eine Voraussetzung für ein florierendes Marktleben.

Inklusive Arbeitsplätze in Handel und Gastronomie

Einzelhandel und Gastronomie bieten gute und erprobte Möglichkeiten zur Schaffung von Arbeitsplätzen für Menschen mit Behinderungen. Beispiele dafür sind Handelsunternehmen wie Capmärkte, Conviva und andere. Menschen mit Behinderungen werden durch den Kundenkontakt von der Bevölkerung wahrgenommen. Ein selbstverständliches Miteinander kann hier auf einfache Weise etabliert werden.

In neu zu errichtenden Gebäuden können Lager- und Nebenflächen von Vornherein barrierefrei ausgebildet werden, um Menschen mit Behinderungen in den Einzelhandelsbetrieben beschäftigen zu können.



Der Viktualienmarkt als zentraler Treffpunkt der Stadt München

i Das Qualitätszeichen „Generationenfreundliches Einkaufen“ wird vom Handelsverband Deutschland vergeben.

Gaststättenführer für Behinderte in München und Umgebung vom Club Behinderter und ihre Freunde e.V.: www.cbf-muenchen.de

Wheelmap.org
Interaktive Karte, auf der Orte entsprechend ihrer Rollstuhlgerechtigkeit markiert sind www.wheelmap.org

Besondere Angebote im Einzelhandel

Gezielte Serviceleistungen können für Menschen mit Behinderungen große Erleichterungen bei der Organisation ihres Alltags bringen. Viele dieser Angebote nutzen auch anderen Personengruppen wie älteren Menschen oder Familien mit Kleinkindern.

Übersichtlich gestaltete Ladenzonen mit großzügigen Eingangsbereichen und schnell auffindbaren barrierefreien Toiletten ermöglichen eine leichte Orientierung und bessere Nutzbarkeit. Ergänzend können leicht verständliche Beschilderungen Menschen mit kognitiven Einschränkungen oder in Blindenschrift vorgenommene Texte sehbehinderten Personen Hilfestellung geben.

Sitzbänke im Eingangsbereich des Ladens oder in großen Ladeneinheiten entlang von Hauptwegen bieten vor allem älteren Menschen die Möglichkeit der Ruhepause bei oder nach einem anstrengenden Einkauf.

Einige Einzelhandelsbetriebe bieten bereits unterschiedliche Einkaufswägen für verschiedene Bedürfnisse an, beispielsweise Einkaufswägen mit Kindersitz oder kleinere Wägen mit ergonomisch gestalteten Griffen für Menschen mit mobilen Einschränkungen.

Technische Hilfsmittel wie Barcodelesegeräte, Leselupen an Einkaufswägen oder Apps können Menschen

mit Behinderungen das Einkaufen erleichtern. Hierzu ist es wichtig, dass die Waren so in den Regalen aufgestellt werden, dass die Barcodes abgegriffen werden können.

Lieferdienste im Handel stellen mittlerweile für viele Menschen eine willkommene Alternative zum Einkauf im Laden dar. Sie sind als Ergänzung zu den Geschäften zu verstehen, da Einkaufen neben dem Erwerb von Waren auch eine wichtige Funktion zur Teilhabe am gesellschaftlichen Leben hat. Im Quartier können Lieferdienste auch von Nachbarschaftshilfen organisiert werden.

Temporäre Betreuungsangebote für Kinder werden insbesondere in größeren Geschäften oder Handelszentren angeboten. Sie bieten Eltern die Möglichkeit, in Ruhe einzukaufen. Als Erweiterung könnte eine solche temporäre Betreuung auch für Menschen anderer Altersgruppen angeboten werden.

Ein Einkaufsführer, der die Eignung bestimmter Läden speziell für Menschen mit Behinderungen aufzeigt, würde die Einkaufsplanung sehr erleichtern. In ihm sollten neben der barrierefreien Zugänglichkeit und geeigneten Sanitärräumen auch hilfreiche Serviceangebote aufgeführt werden.



Nachgerüsteter barrierefreier Zugang zu einem Bio-Supermarkt in Haidhausen, München



„Gastfreundschaft für alle – Barrierefreiheit in Gaststätten und Hotels“

Worauf sollte bei der baulichen Ausgestaltung der Räume in Hotels und Gaststätten geachtet werden?

Conrad Mayer: Für die Mobilität und Teilhabe der Gäste mit Einschränkungen ist es wesentlich, dass der gesamte öffentliche Bereich barrierefrei gestaltet wird und hierzu zählt auch das Gastgewerbe.

In Hotels sollten barrierefreie Zugänge zum Gebäude, Gästezimmer, Frühstücksraum und zur öffentlichen Toilette für Gäste mit Behinderungen angeboten werden. In den Zimmern sind Bewegungsfreiheit und der barrierefreie Zugang zum Bad, Bett, Schrank und zum Fenster wesentlich. Für Hotelzimmer gibt es Gestaltungsmöglichkeiten, deren barrierefreier Charakter auf den ersten Blick nicht mehr erkennbar ist oder die den jeweiligen Bedürfnissen der Gäste flexibel angepasst werden können.

Genauso entscheidend ist es, dass neben Hotels und Gasthäusern auch alle anderen örtlichen Einrichtungen sowie Bahn, Bus und Taxi ihre Angebote auf Barrierefreiheit ausrichten.

Welche Maßnahmen sind neben den baulichen Voraussetzungen möglich und sinnvoll, um Menschen mit Behinderungen die Nutzung von Gastronomiebetrieben zu erleichtern?

Conrad Mayer: Menschen ohne Behinderungen haben oft wenig Kontakt zu Menschen mit Behinderungen und fühlen sich daher unsicher im Umgang mit ihnen. Deshalb ist es ganz wesentlich, dass das Personal darin geschult wird, Vorurteile und Berührungängste abzubauen, situationsbezogene Hilfe anzubieten und Menschen mit Behinderungen mit der gleichen Beachtung und Wertschätzung zu behandeln wie Nichtbehinderte.

„Barrierefreiheit ist unentbehrlich für 10 Prozent, notwendig für 40 Prozent und komfortabel für 100 Prozent der Bevölkerung.“

Gibt es Erfahrungen aus bestehenden Betrieben, die sich auf Neuplanungen übertragen lassen?

Conrad Mayer: Hier empfehle ich jedem Hotelier und Gastronomen, sich neben den DIN-Normen an den Kriterien der bundesweiten Zertifizierung „Reisen für Alle“, die in Bayern durch die Bayern Tourismus Marketing GmbH durchgeführt wird, zu orientieren. „Reisen für Alle“ wird vom Bayerischen Wirtschaftsministerium gefördert und erfolgt in Kooperation mit dem Bayerischen Hotel- und Gaststättenverband DEHOGA Bayern. In diese Zertifizierung haben die Behindertenverbände ihr Wissen für eine bestmögliche Planung eingebracht.

Welche Vorteile ergeben sich für die Gastwirte, wenn der Betrieb entsprechend gestaltet ist? Wo zeigen sich Schwierigkeiten?

Conrad Mayer: Bei beachtlichen 9,6 Millionen Menschen mit Behinderungen allein in Deutschland und 1,1 Millionen in Bayern, also rund 10 Prozent der Bevölkerung, bietet das neue einheitliche deutsche Kennzeichnungssystem „Reisen für alle“ endlich eine verlässliche Orientierung für diese wichtige Gästegruppe. Die bisherigen, durchaus guten Zertifizierungen waren auf einzelne Bundesländer begrenzt. Gäste jedoch planen ihre Reise nicht nach Landesgrenzen, sondern länderübergreifend nach attraktiven Reisezielen. Dies ist ein großer Vorteil für gastgewerbliche Unternehmer, denn die Gruppe der Menschen mit Einschränkungen wächst.

Jedoch gibt es nach wie vor Häuser, für die Umbaumaßnahmen auf Grund von baulichen Gegebenheiten nur eingeschränkt möglich sind und eine unzumutbare Investition darstellen würden. Generell jedoch planen Hotels und Gaststätten, insbesondere bei neu gebauten Häusern, ihre öffentlichen Räume und Zimmer durchgängig so, dass Menschen mit Behinderungen aber auch ältere Gäste einen barrierefreien Zugang haben.



Conrad Mayer, DEHOGA Bayern Kreisvorsitzender München, stv. Bezirksvorsitzender Oberbayern sowie Hotelier des CONRAD-HOTEL de Ville, München

Wie schätzen Sie die barrierefreie Gestaltung und Serviceangebote für Menschen mit Behinderungen im Hotelgewerbe hinsichtlich der wirtschaftlichen Aspekte ein?

Conrad Mayer: Bedenkt man, dass fast 30 Prozent unserer Bevölkerung bereits heute 60 Jahre und älter ist, Tendenz überproportional steigend, hilft der Abbau beziehungsweise die Vermeidung von Schwellen vielen Gästen in unterschiedlichen Lebenssituationen. Auch Eltern mit Kinderwagen und Gäste mit Rollkoffern freuen sich über einen barrierefreien Hoteleingang. Es ist unser Ziel, dass alle Menschen gleichberechtigt und ohne Barrieren an den Einrichtungen eines gastgewerblichen Betriebes teilhaben. Von einem derartigen Prozess werden Gäste, aber auch die einheimische Bevölkerung profitieren.

Vielfach fehlt dem einzelnen Betreiber das Knowhow, seinen Betrieb inklusiv auszurichten. Wo findet man unkomplizierte Beratungsangebote oder praktikable Lösungen?

Conrad Mayer: Über den Bayerischen Hotel- und Gaststättenverband DEHOGA Bayern erhalten sie wertvolle Informationen. Oft empfiehlt sich auch der Erfahrungsaustausch mit Best-Practice-Beispielen, also Hotels, die schon seit vielen Jahren ein umfangreiches Angebot für Menschen mit Behinderungen anbieten.

02 Mobil sein





„Barrierefreie Ausgestaltung von Freiräumen“

„Toleranz und Respekt vor den Bedürfnissen des anderen sind bei der Gestaltung des Außen- und Freiraums der Schlüssel für deren barrierefreie Gestaltung.“

In Freiam werden vielfältige Freiräume neu entstehen. Welche Chancen ergeben sich hieraus?

Christine Degenhart: Der neue Münchner Stadtteil Freiam bietet eine einmalige Gelegenheit, auf einem großen Areal die „Idealvorstellung“ eines inklusiven, barrierefreien Stadtquartiers umsetzen zu können. Freiam wird Vorbild sein für zukünftige Entwicklungen, für das Selbstverständnis einer zukunftsfähigen städtischen Gesellschaft.

Damit dies gelingt, muss die Landeshauptstadt München in allen Planungs- und Umsetzungsprozessen Barrierefreiheit als einen Qualitätsmaßstab für eine nachhaltige Siedlungsstruktur einfordern. Die Landeshauptstadt hat hier die Chance, im Dialog mit allen beteiligten Akteuren die Voraussetzungen für Akzeptanz und Identifikation zu schaffen.

Prof. Birgit Schmidt: Ich sehe die Chance dabei auch in einem schon lange überfälligen Lernprozess für unsere eigene Profession. Dieser muss bei der Planung und Umsetzung aber auch in den begleitenden Fachdiskussionen stattfinden. Barrierefreiheit wird immer noch eher als ein notwendiges Übel und nicht so sehr als eine gestalterische Herausforderung wahrgenommen.

Grundlegende Erkenntnisse zu einer inklusiven und barrierefreien Umwelt müssen endlich zu einem der zentralen Themen der Raumgestaltung werden. Es muss als wesentlicher Aspekt der Umweltgerechtigkeit einen Schwerpunkt zukünftiger Forschung und Fachdiskussion bilden.

Welche Rolle spielen durchgängige Lösungen beim barrierefreien Ausbau?

Christine Degenhart: Im Zusammenspiel von öffentlichem und privatem Raum sind durchgängige Wegeketten unabdingbar. Barrierefreie Wege, die von der eigenen Wohnung bis zum Supermarkt, zur Arbeit oder zur Schule führen und die barrierefreie Nutzung dieser Gebäude sicherstellen, ermöglichen die selbstbestimmte Teilhabe aller Bewohnerinnen und Bewohner eines Quartiers.

Prof. Birgit Schmidt: Gerade in einer alternden Gesellschaft werden sich barrierefreie Räume zunehmend als Qualitätsmerkmal und Wettbewerbsvorteil herausstellen. Sie werden neben dem gesellschaftlichen Mehrwert auch einen ökonomischen Vorteil für Wohnungseigentümer oder Wohnungsbaugenossenschaften bilden. Es kann also durchaus im eigenen Interesse privater Bauträger sein, barrierefreie Gebäude und Freiräume herzustellen.

Barrierefreiheit hat für Menschen mit verschiedenartigen Behinderungen sehr unterschiedliche Bedeutung. Was muss bei der barrierefreien Gestaltung von Freiräumen beachtet werden?

Prof. Birgit Schmidt: Barrierefreiheit bedeutet entsprechend der Definition im Behindertengleichstellungsgesetz aus dem Jahre 2002, dass Freiräume für Menschen mit Behinderungen „in der allgemein üblichen Weise, ohne

besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe zugänglich und nutzbar sind.“

Unterschiedlich sind die baulichen Maßnahmen, wie Barrierefreiheit für Menschen mit verschiedenartigen Behinderungen hergestellt werden kann. Menschen mit Mobilitätseinschränkungen haben andere Anforderungen als Sehbehinderte oder Menschen mit kognitiven Einschränkungen oder gehörlose Menschen. Es ist eine große Herausforderung, diese vielfältigen Anforderungen in einen gestalterisch und funktional hochwertigen Raum umzusetzen. Dennoch sollte es prioritäres Ziel sein, einen ganzheitlichen Ansatz zu verfolgen und mit den beteiligten Akteuren Lösungen „auszuloten“, die Freiräume für möglichst alle Nutzergruppen barrierefrei zugänglich und nutzbar machen.

Christine Degenhart: Die Anforderungen von Menschen mit Einschränkungen an den Außenraum sind so unterschiedlich, dass es keine perfekten Lösungen geben kann, die allen Anforderungen gerecht werden. Um den gegensätzlichen Interessen zu entsprechen und niemanden von der selbständigen Nutzung der Freiräume auszuschließen, müssen im gemeinsamen Dialog mit den Betroffenen die Bedürfnisse abgestimmt und in der Ausführung der Maßnahmen gute Kompromisse gefunden werden. Toleranz und Respekt vor den Bedürfnissen des anderen sind bei der Gestaltung der Außen- und Freiräume der Schlüssel für deren barrierefreie Gestaltung.



Prof. Birgit Schmidt, Fakultät Landschaftsarchitektur der Hochschule Weihenstephan-Triesdorf

„Gerade in einer alternden Gesellschaft werden sich barrierefreie Räume zunehmend als Qualitätsmerkmal und Wettbewerbsvorteil herausstellen.“



Dipl.-Ing. (FH) Christine Degenhart, Präsidentin der Bayerischen Architektenkammer

„Gut gestaltete Barrierefreiheit ist attraktiv. „Design für Alle“ ist auch bei der Gestaltung von Stadträumen gefragt.“

Was bedeutet Barrierefreiheit für Menschen mit kognitiven Einschränkungen sowie für gehörlose oder schwerhörige Menschen?

Prof. Birgit Schmidt: Die Bedeutung barrierefreier Freiräume für diese Menschen wird in der Planungspraxis tatsächlich kaum thematisiert. Besonders für Menschen mit kognitiven Einschränkungen unterstützen gut wahrnehmbare Hinweisschilder oder Piktogramme die Orientierung im öffentlichen Verkehrs- und Freiraum. Wesentlicher ist es jedoch, insgesamt eine klar ablesbare und einprägsame räumliche Struktur zu entwickeln, die eine gute Orientierung gewährleistet.

Die Anzahl der demenziell erkrankten Menschen, die trotz dieser Erkrankung noch eigenständig in ihrer gewohnten Umgebung leben, wird kontinuierlich steigen. Wie diese Menschen in ihrem selbstbestimmten Leben unterstützt werden können, wird zukünftig eine nicht unwesentliche Fragestellung bei der Gestaltung von Stadtraum sein.

Christine Degenhart: Menschen mit Höreinschränkungen nehmen akustische Signale im Freiraum wie Hupen, Fahrradklingeln etc. nicht oder nur abgeschwächt wahr. Die Hörbehinderung ist aber für den Warnenden nicht erkennbar. Eine klare Trennung der Bewegungsflächen für unterschiedliche Verkehrsteilnehmer ist hier hilfreich.

Die DIN 18040-3, Barrierefreies Bauen - Planungsgrundlagen - Teil 3: Öffentlicher Verkehrs- und Freiraum stellt eine Planungsgrundlage für öffentliche Verkehrs- und Freiräume dar. Was kann in der DIN geregelt werden, wo sind die Grenzen?

Christine Degenhart: Die DIN 18040-3 gibt Schutzziele vor, die man auf unterschiedliche Art und Weise erreichen kann. Im Außenraum liegen in der Regel unterschiedliche, sehr individuelle Bedingungen vor. Topographie, Bestandsgebäude, Verkehrsführung, die jeden Ort unverwechselbar machen, sind zu berücksichtigen und erzeugen individuelle Anforderungen. Einheitliche Vorgaben der Norm können hier oftmals nur den allgemeinen Rahmen definieren. Die „Kunst“ ist es, bei allen berechtigten Ansprüchen den richtigen Mittelweg zu finden. Hierfür sind Fachkompetenz, sorgsame Planung und auch Verständnis für die Bedürfnisse der Menschen mit Einschränkungen wesentlich.

Im Kontext von Inklusion wird die Einbindung von Menschen mit Behinderungen in den Planungsprozess gefordert. Weshalb ist diese wichtig?

Prof. Birgit Schmidt: Die gebaute Realität zeigt uns immer wieder, dass selbst „gut gemeinte“ Planungen für die Nutzerinnen und Nutzer nicht oder nur eingeschränkt nutzbar sind.

Nur durch die respektvolle Auseinandersetzung zwischen Fachplanern und Menschen mit Behinderungen kann eine Barrierefreiheit im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention erreicht werden. Erst durch die Beteiligung aller Nutzerinnen und Nutzer am Planungsprozess wird Inklusion erreicht. Inklusion ohne Partizipation kann es nicht geben.

Wie kann eine attraktive Gestaltung von Stadträumen mit den Anforderungen an barrierefreies Bauen in Einklang gebracht werden. Wo finden Bauherren und Planer Hilfestellungen?

Christine Degenhart: Gut gestaltete Barrierefreiheit ist attraktiv. „Design für Alle“ ist auch bei der Gestaltung von Stadträumen gefragt. Da man nicht nur von positiven Beispielen, sondern auch von Fehlern lernt, ist es wichtig zu erfassen, welche Lösungen in Stadträumen gelungen sind und in welchen Bereichen die Schutzziele der Barrierefreiheit trotz bester Absicht nicht erfüllt werden konnten. Daraus lassen sich wertvolle Hinweise für zukünftige Projekte ableiten.

Planer und Bauherren werden durch die freiberuflichen Experten der „Beratungsstelle Barrierefreiheit“ der Bayerischen Architektenkammer bestmöglich unterstützt. Gefördert durch das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration konnten inzwischen in ganz Bayern insgesamt 18 Beratungsstellen etabliert werden. Diese Stellen bieten allen Ratsuchenden kostenfreie Erstberatungen zu Fragen der Barrierefreiheit an.



Die Beratungsstelle Barrierefreiheit der Bayerischen Architektenkammer berät kostenfrei Bauherren und Planer zum barrierefreien Ausbau.
www.byak.de

Barrierefreie Ausbildung von Wegen und Plätzen

Die barrierefreie und sichere Ausbildung von Wegen und Plätzen bildet die Grundlage, damit sich Menschen mit Behinderungen aber auch ältere Menschen und Kinder selbstständig im Stadtteil bewegen können.

Für die Planung und Ausführung von öffentlichen Verkehrsflächen werden in der DIN 18040-3, Barrierefreies Bauen - Teil 3: Öffentlicher Verkehrs- und Freiraum Planungsgrundlagen zum barrierefreien Ausbau formuliert. Auf diesen Grundlagen entwickelt das Baureferat der Landeshauptstadt München in Zusammenarbeit mit Vertreterinnen und Vertretern des Behindertenbeirats, des Städtischen Beraterkreises barrierefreies Planen und Bauen und der „Beratungsstelle Barrierefreiheit“ der Bayerischen Architektenkammer bauliche Lösungen für öffentliche Straßen und Plätze.

Bei der Ausbildung von barrierefreien Räumen müssen die verschiedenen Arten von Behinderungen berücksichtigt werden. In einzelnen Fällen kann es vorkommen, dass widerstrebende Interessen gegeneinander abgewogen werden müssen. So kann beispielsweise eine wenige Zentimeter hohe Kante einerseits einem blinden Menschen bei der Unterscheidung zwischen Gehwegkante und Fahrbereich

nützlich sein, von einem Menschen mit Mobilitätshilfen jedoch als hinderlich empfunden werden. Bei der Abwägung solcher unterschiedlichen Interessen hat prinzipiell die Vermeidung von Gefahrenpunkten oberste Priorität.

Für Menschen mit Behinderungen ist es wichtig, dass Lösungen zur baulichen Barrierefreiheit durchgängig im gesamten Stadtgebiet umgesetzt werden. Dies bedeutet, dass auch private Freiflächen, insbesondere Flächen mit Dienstbarkeiten für Wegeverbindungen, nach den Vorgaben der DIN 18040-3 barrierefrei ausgebildet werden. Der Münchner „Städtische Beraterkreis Barrierefreies Planen und Bauen“ unterstützt private Bauherren bei der barrierefreien Ausgestaltung der öffentlich nutzbaren Freiflächen.

Ausgestaltung über Wegeketten

Eine bauliche Barrierefreiheit ist dann vorhanden, wenn der gesamte Weg von der eigenen Wohnung bis zum Ziel eigenständig bewältigt werden kann. Die Betrachtung von Wegeketten im Stadtraum ermöglicht es zu überprüfen, ob Barrierefreiheit für die unterschiedlichen Arten von Behinderungen gegeben ist. So können Barrieren identifiziert und Strategien zu deren Überwindung entwickelt werden.

Wegekette müssen von den öffentlichen und privaten Freiflächen bis in die Gebäude gedacht und entworfen werden. Grundsätzlich erscheint es sinnvoll, ein den Stadtteil umfassendes Konzept für barrierefreie Wegeketten auszuarbeiten. Dabei werden barrierefreie Wegeverbindungen und Orientierungssysteme von der städtebaulichen Konzeption bis zur Umsetzung konkretisiert. Hauptverbindungen müssen dabei mit einem hohen Standard der Barrierefreiheit ausgebildet werden. Besonders wichtig ist die leichte Erreichbarkeit und Auffindbarkeit von zentralen Orten und Angeboten.

Beteiligen von Menschen mit Behinderungen bei der Planung

Menschen mit Behinderungen verfügen über große Kenntnis und Erfahrung im Umgang mit Barrieren. Es ist zielführend, sie aktiv am Planungsprozess zu beteiligen. Durch die Kooperation von Planern, Bauherren und Menschen mit Behinderungen entstehen praktikable und machbare Lösungsansätze zum barrierefreien Ausbau.

In München wird eine Zusammenarbeit der Fachämter mit dem Behindertenbeirat aufgebaut. Auch bei allen Wettbewerben für öffentliche Plätze wird der Behindertenbeirat eingebunden.



Barrierefreie Gestaltung des Petuelparks, München

i DIN 18040-3, Barrierefreies Bauen - Planungsgrundlagen - Teil 3: Öffentlicher Verkehrs- und Freiraum

Ansprechpartner der Stadt München zur barrierefreien Ausbildung öffentlicher Räume in Freiham ist das Baureferat und der „Städtische Beraterkreis barrierefreies Planen und Bauen“



Straßenräume und Verkehrsflächen



Mit Blindenstock lesbare Gliederung von Fuß- und Radweg in München Pasing

Die Gestaltung der Straßenräume spielt eine entscheidende Rolle für die eigenständige Mobilität von Menschen mit Behinderungen. Sie muss insbesondere darauf ausgelegt sein, ein partnerschaftliches Miteinander aller Straßenbenutzer zu ermöglichen und zu fördern. Besonders Menschen mit einer eingeschränkten Wahrnehmung oder Motorik, aber auch andere unsichere Verkehrsteilnehmer sind im Straßenverkehr auf die Rücksichtnahme der übrigen Nutzer angewiesen. Beim Überqueren der Fahrbahn dient beispielsweise der weiße Stock eines blinden Menschen als Erkennungszeichen und sorgt für eine erhöhte Aufmerksamkeit von Autofahrern und Radfahrern.

Ausbildung der Straßenräume

Um die gegenseitige Wahrnehmung und Rücksichtnahme zu gewährleisten, müssen Straßenräume übersichtlich sein. Eine deutliche Gliederung der Flächen für unterschiedliche Verkehrsteilnehmer bietet vielen Menschen mit Behinderungen mehr Sicherheit im Straßenraum. Dabei spielt unter anderem die eindeutige und für die verschiedenen Wahrnehmungen erkennbare Differenzierung von Fahr- und Gehbereichen eine wichtige Rolle.

Mit der Reduzierung der Fahrgeschwindigkeit wird eine erhöhte Achtsamkeit und Rücksichtnahme möglich. Neben der Festlegung von Tempolimits kann eine Verlangsamung des Verkehrs auch durch eine entsprechende Gestaltung des Straßenraums bewirkt werden.

Für einige Menschen mit Behinderungen (beispielsweise mit Seh- oder Hörbehinderungen oder kognitiven Einschränkungen) können ungesicherte Querungen zu einer Verunsicherung führen. Ausreichende, gut sichtbare und schnell auffindbare gesicherte Querungsstellen erhöhen für diese Menschen die Sicherheit im Straßenraum.

Blinde und Menschen mit Sehbehinderung benötigen Lichtsignalanlagen mit Zusatzeinrichtungen. Deren akustische Signale können „auf Abruf“ geschaltet werden, um dauerhaften Lärm zu vermeiden.

Parkende Autos entlang der Fahrbahn wirken wie eine räumliche Trennung zwischen Fahrbahn und Gehweg. Durch ihre geringe Höhe „verschwinden“ Kinder und Rollstuhlfahrer vollständig hinter den parkenden Autos. Um den Straßenraum übersichtlicher zu gestalten, sind ausreichend breite

freie Sichtfelder in regelmäßigen Abständen zwischen den Parkierungsflächen sinnvoll. Speziell an Querungsstellen ist darauf zu achten, dass zu den parkenden Fahrzeugen ein ausreichend großer Abstand eingehalten wird.

Werden auf Parkplatzflächen die Gehbereiche eindeutig gekennzeichnet, so erhöht dies die Sicherheit der Fußgängerinnen und Fußgänger. Vor allem Kinder und Menschen im Rollstuhl, die von rückstoßenden Autofahrern kaum gesehen werden, profitieren hiervon. Autofahrerinnen und Autofahrern muss deutlich sichtbar aufgezeigt werden, dass sie den Fußgängerinnen und Fußgängern Vorrang gewähren müssen. In Freiham gilt dies insbesondere für Stellplatzanlagen in Tiefgaragen.

Gestaltung der Fußwege

Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer auf Fußwegen sind in unterschiedlichen Geschwindigkeiten unterwegs. Beispielsweise ermöglichen elektrisch betriebene Hilfsmittel wie Elektrorollstühle oder Inline-Skating eine schnellere Fortbewegung als das Zufußgehen. Durch schnelles Überholen auf schmalen Wegen können unsichere Fußgänger erschreckt werden. Deshalb sind die Gehwege in einer Breite vorzusehen, dass beim Überholen genügend Abstand eingehalten werden kann. Dabei muss auch berücksichtigt werden, ob die Gehwegflächen von Freischankflächen oder anderen Sondernutzungsrechten belegt werden.

Inklusive Ausrichtung der Öffentlichen Verkehrsmittel

Der Öffentliche Personennahverkehr (ÖPNV) ist für die Alltagsmobilität vieler Menschen unerlässlich. Für Menschen mit mobilen, sensorischen und kognitiven Einschränkungen ist daher die uneingeschränkte Zugänglichkeit und Nutzbarkeit der öffentlichen Verkehrsmittel zu sichern.

Der barrierefreie Ausbau von neuen Haltestellen des ÖPNV ist in München mittlerweile Standard. Auch bereits bestehende Stationen wie die S-Bahn-Haltestelle Aubing sollten einen barrierefreien Zugang erhalten.

Viele Menschen mit Behinderungen pflegen ihre Fahrten mit öffentlichen Verkehrsmitteln bereits im Vorfeld zu planen. Wenn dann aber Aufzüge oder Rolltreppen defekt sind und kein alternativer Zugang vorhanden oder ausgewiesen ist, geraten sie in große Schwierigkeiten. Deshalb ist gerade für sie rechtzeitige Information (im Internet) über defekte Zugänge und mögliche Ausweichrouten hilfreich.

Der Wechsel zwischen verschiedenen Verkehrsmitteln des ÖPNV auf einer Route kann für Menschen mit Behinderungen zum Problem werden. Das Umsteigen wird erleichtert, wenn die Haltebereiche in direkter Nähe zueinander angeordnet sind. Dies hilft

auch bei der Orientierung; so können auch Menschen mit kognitiven Einschränkungen das Umsteigen besser bewältigen.

Für eine gute Orientierung ist es auch erforderlich, dass Wegeverbindungen von den Haltestellen bis zu den zentralen Bereichen des Stadtteils gut auffindbar und durchgängig barrierefrei ausgestaltet sind. Vor allem diese Wegeverbindungen sind mit Blick auf Menschen mit verschiedenen Behinderungen sorgfältig zu planen.

Ausgestaltung der Haltestellen

Haltestellen sollen als angenehme Aufenthaltsbereiche für wartende Fahrgäste ausgestaltet werden. Wartehäuschen erleichtern vor allem bei schlechtem Wetter die Nutzung des ÖPNV.

Insbesondere für ältere Menschen und Menschen mit Behinderungen sind öffentlich nutzbare und barrierefreie Toiletten im Umfeld von zentralen Wartebereichen des ÖPNV nötig.

Eine ausreichende Anzahl von behindertengerechten Stellplätzen in direkter Nähe zu zentralen Haltestellen ermöglichen das Umsteigen vom privaten Pkw in die öffentlichen Verkehrsmittel.

Ankündigungen an Haltestellen

Damit der ÖPNV von Menschen mit verschiedenen Behinderungen selbstständig genutzt werden kann, müssen Fahrplanankündigungen und Fahrpläne entsprechend den unterschiedlichen Wahrnehmungsfähigkeiten erfassbar sein.

Die Ankündigungen von Fahrplanänderungen nach dem Zwei-Sinne-Prinzip (akustische Ansage sowie Anzeigetafeln) wird bereits bei einigen Haltestellen im Stadtgebiet umgesetzt. Stören akustische Ankündigungen, zum Beispiel in Wohnlagen, können sie auch nach Aufforderung oder über eine mobile App erfolgen.

Damit Fahrpläne gut lesbar sind, müssen sie in großer Schrift und leicht verständlicher Sprache dargestellt werden. Zudem ist an den Haltestellen auf eine gute Ausleuchtung der Fahrpläne zu achten.



U-Bahn Türöffner der Münchner Verkehrsgesellschaft (MVG)

i

Bus & Bahn Begleitservice
kostenloser Service für ältere,
behinderte und gesundheitlich
eingeschränkte Menschen
www.kmfv.de



Straßenräume und Verkehrsflächen



Mit Blindenstock lesbare Gliederung von Fuß- und Radweg in München Pasing

Die Gestaltung der Straßenräume spielt eine entscheidende Rolle für die eigenständige Mobilität von Menschen mit Behinderungen. Sie muss insbesondere darauf ausgelegt sein, ein partnerschaftliches Miteinander aller Straßenbenutzer zu ermöglichen und zu fördern. Besonders Menschen mit einer eingeschränkten Wahrnehmung oder Motorik, aber auch andere unsichere Verkehrsteilnehmer sind im Straßenverkehr auf die Rücksichtnahme der übrigen Nutzer angewiesen. Beim Überqueren der Fahrbahn dient beispielsweise der weiße Stock eines blinden Menschen als Erkennungszeichen und sorgt für eine erhöhte Aufmerksamkeit von Autofahrern und Radfahrern.

Ausbildung der Straßenräume

Um die gegenseitige Wahrnehmung und Rücksichtnahme zu gewährleisten, müssen Straßenräume übersichtlich sein. Eine deutliche Gliederung der Flächen für unterschiedliche Verkehrsteilnehmer bietet vielen Menschen mit Behinderungen mehr Sicherheit im Straßenraum. Dabei spielt unter anderem die eindeutige und für die verschiedenen Wahrnehmungen erkennbare Differenzierung von Fahr- und Gehbereichen eine wichtige Rolle.

Mit der Reduzierung der Fahrgeschwindigkeit wird eine erhöhte Achtsamkeit und Rücksichtnahme möglich. Neben der Festlegung von Tempolimits kann eine Verlangsamung des Verkehrs auch durch eine entsprechende Gestaltung des Straßenraums bewirkt werden.

Für einige Menschen mit Behinderungen (beispielsweise mit Seh- oder Hörbehinderungen oder kognitiven Einschränkungen) können ungesicherte Querungen zu einer Verunsicherung führen. Ausreichende, gut sichtbare und schnell auffindbare gesicherte Querungsstellen erhöhen für diese Menschen die Sicherheit im Straßenraum.

Blinde und Menschen mit Sehbehinderung benötigen Lichtsignalanlagen mit Zusatzeinrichtungen. Deren akustische Signale können „auf Abruf“ geschaltet werden, um dauerhaften Lärm zu vermeiden.

Parkende Autos entlang der Fahrbahn wirken wie eine räumliche Trennung zwischen Fahrbahn und Gehweg. Durch ihre geringe Höhe „verschwinden“ Kinder und Rollstuhlfahrer vollständig hinter den parkenden Autos. Um den Straßenraum übersichtlicher zu gestalten, sind ausreichend breite

freie Sichtfelder in regelmäßigen Abständen zwischen den Parkierungsflächen sinnvoll. Speziell an Querungsstellen ist darauf zu achten, dass zu den parkenden Fahrzeugen ein ausreichend großer Abstand eingehalten wird.

Werden auf Parkplatzflächen die Gehbereiche eindeutig gekennzeichnet, so erhöht dies die Sicherheit der Fußgängerinnen und Fußgänger. Vor allem Kinder und Menschen im Rollstuhl, die von rückstoßenden Autofahrern kaum gesehen werden, profitieren hiervon. Autofahrerinnen und Autofahrern muss deutlich sichtbar aufgezeigt werden, dass sie den Fußgängerinnen und Fußgängern Vorrang gewähren müssen. In Freiham gilt dies insbesondere für Stellplatzanlagen in Tiefgaragen.

Gestaltung der Fußwege

Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer auf Fußwegen sind in unterschiedlichen Geschwindigkeiten unterwegs. Beispielsweise ermöglichen elektrisch betriebene Hilfsmittel wie Elektrorollstühle oder Inline-Skating eine schnellere Fortbewegung als das Zuzußgehen. Durch schnelles Überholen auf schmalen Wegen können unsichere Fußgänger erschreckt werden. Deshalb sind die Gehwege in einer Breite vorzusehen, dass beim Überholen genügend Abstand eingehalten werden kann. Dabei muss auch berücksichtigt werden, ob die Gehwegflächen von Freischankflächen oder anderen Sondernutzungsrechten belegt werden.

Inklusive Ausrichtung der Öffentlichen Verkehrsmittel

Der Öffentliche Personennahverkehr (ÖPNV) ist für die Alltagsmobilität vieler Menschen unerlässlich. Für Menschen mit mobilen, sensorischen und kognitiven Einschränkungen ist daher die uneingeschränkte Zugänglichkeit und Nutzbarkeit der öffentlichen Verkehrsmittel zu sichern.

Der barrierefreie Ausbau von neuen Haltestellen des ÖPNV ist in München mittlerweile Standard. Auch bereits bestehende Stationen wie die S-Bahn-Haltestelle Aubing sollten einen barrierefreien Zugang erhalten.

Viele Menschen mit Behinderungen pflegen ihre Fahrten mit öffentlichen Verkehrsmitteln bereits im Vorfeld zu planen. Wenn dann aber Aufzüge oder Rolltreppen defekt sind und kein alternativer Zugang vorhanden oder ausgewiesen ist, geraten sie in große Schwierigkeiten. Deshalb ist gerade für sie rechtzeitige Information (im Internet) über defekte Zugänge und mögliche Ausweichrouten hilfreich.

Der Wechsel zwischen verschiedenen Verkehrsmitteln des ÖPNV auf einer Route kann für Menschen mit Behinderungen zum Problem werden. Das Umsteigen wird erleichtert, wenn die Haltebereiche in direkter Nähe zueinander angeordnet sind. Dies hilft

auch bei der Orientierung; so können auch Menschen mit kognitiven Einschränkungen das Umsteigen besser bewältigen.

Für eine gute Orientierung ist es auch erforderlich, dass Wegeverbindungen von den Haltestellen bis zu den zentralen Bereichen des Stadtteils gut auffindbar und durchgängig barrierefrei ausgestaltet sind. Vor allem diese Wegeverbindungen sind mit Blick auf Menschen mit verschiedenen Behinderungen sorgfältig zu planen.

Ausgestaltung der Haltestellen

Haltestellen sollen als angenehme Aufenthaltsbereiche für wartende Fahrgäste ausgestaltet werden. Wartehäuschen erleichtern vor allem bei schlechtem Wetter die Nutzung des ÖPNV.

Insbesondere für ältere Menschen und Menschen mit Behinderungen sind öffentlich nutzbare und barrierefreie Toiletten im Umfeld von zentralen Wartebereichen des ÖPNV nötig.

Eine ausreichende Anzahl von behindertengerechten Stellplätzen in direkter Nähe zu zentralen Haltestellen ermöglichen das Umsteigen vom privaten Pkw in die öffentlichen Verkehrsmittel.

Ankündigungen an Haltestellen

Damit der ÖPNV von Menschen mit verschiedenen Behinderungen selbstständig genutzt werden kann, müssen Fahrplanankündigungen und Fahrpläne entsprechend den unterschiedlichen Wahrnehmungsfähigkeiten erfassbar sein.

Die Ankündigungen von Fahrplanänderungen nach dem Zwei-Sinne-Prinzip (akustische Ansage sowie Anzeigetafeln) wird bereits bei einigen Haltestellen im Stadtgebiet umgesetzt. Stören akustische Ankündigungen, zum Beispiel in Wohnlagen, können sie auch nach Aufforderung oder über eine mobile App erfolgen.

Damit Fahrpläne gut lesbar sind, müssen sie in großer Schrift und leicht verständlicher Sprache dargestellt werden. Zudem ist an den Haltestellen auf eine gute Ausleuchtung der Fahrpläne zu achten.



U-Bahn Türöffner der Münchner Verkehrsgesellschaft (MVG)



Bus & Bahn Begleitservice
kostenloser Service für ältere,
behinderte und gesundheitlich
eingeschränkte Menschen
www.kmfv.de



Beleuchtung

Damit die Plätze und Wege in Freiham gleichermaßen von allen Menschen am Ort genutzt werden, ist gute Beleuchtung sehr wichtig. Vor allem unübersichtliche Passagen, Gebäudedurchgänge, Unterführungen oder enge Durchgänge sowie Übergänge, Rampen und Treppenanlagen müssen im Beleuchtungskonzept beachtet werden.

Zur verbesserten Orientierung sollten markante Objekte im Stadtraum durch Licht hervorgehoben werden. So können gewohnte Routen auch bei Dunkelheit gut wiedererkannt werden.

Die Wahl der Lichtstärke steht in direkter Abhängigkeit zur Reflektionsfähigkeit der angestrahlten Elemente. Helle, ebene Flächen reflektieren das Licht stärker als dunkle oder bepflanzte Flächen. Im Laufe der Zeit verwittern Oberflächen und verändern ihre Reflektionsfähigkeit. Moderne Lichttechnik ermöglicht es, die Lichtstärke der Beleuchtung nach und nach an diese Veränderungen anzupassen.

Die Fähigkeit des Auges zur Adaption geht im Alter stark zurück. Das Auge eines älteren Menschen braucht länger, um sich auf wechselnde Lichtverhältnisse einzustellen. Blendende Lichtpunkte können dazu führen, dass die gesamte Umgebung dunkel

erscheint. Bei der Ausleuchtung ist daher auf eine durchgängige Leuchtdichte zu achten. Dies gilt besonders bei wechselnden Raumfolgen und verschiedenen Oberflächen. Übergänge von helleren zu dunklen Bereichen sollten fließend und ohne abrupte Wechsel ausgebildet werden. Dazu sollten bei der Planung auch private Flächen, die auf den öffentlichen Raum ausstrahlen, berücksichtigt, beziehungsweise private Beleuchtungsanlagen entsprechend ausgelegt werden.

Die eingesetzten Leuchten sollten normgerecht entblendet sein. Einzelne besonders helle Lichtpunkte, etwa bei der Schaufenster- oder Fassadenbeleuchtung, sind zu vermeiden, Planabstimmungen und entsprechende Vorgaben für private Betreiber und Händler sind hier erforderlich.

Vom Baureferat der Landeshauptstadt München wurde ein Masterplan zur Beleuchtung von öffentlichen Räumen in Freiham erarbeitet. Dabei wird eine durchgängige Beleuchtung im gesamten Stadtteil angestrebt. Die Ergebnisse des Masterplans sind von Planerinnen und Planern und der privaten Bauherrenschaft in Freiham als Hilfestellung und Richtwert zur Beleuchtung von privaten Flächen in Freiham zu nutzen.



Freiham Nord, Masterplan Beleuchtungskonzept, Luftbild Visualisierung



Masterplan Beleuchtungskonzept Freiham Nord, Erster Realisierungsabschnitt
Stand 29.06.2016
Landeshauptstadt München,
Baureferat / Straßenbeleuchtung

Orientierung im Stadtgebiet



Der Brunnen am Weißenburger Platz bildet einen markanten Merkpunkt im Stadtteil Haidhausen, München

Damit Menschen mit Orientierungsschwierigkeiten sich auch außerhalb der täglich benutzten Routen im Stadtgebiet gut zurechtfinden können, müssen Orientierungssysteme schnell erkennbar, einfach verständlich und durchgängig gestaltet sein. Alle Einrichtungen und Dienstleistungen, die für das alltägliche Leben notwendig sind, sollen schnell auffindbar sein.

Ziel der Planung ist es, dass sich Menschen mit verschiedenartigen Wahrnehmungsmustern gleichermaßen im Raum zurechtfinden. Deshalb bräuchte es unterschiedliche Orientierungssysteme auf unterschiedlichen Ebenen, die den unterschiedlichen Wahrnehmungsfähigkeiten der Menschen am Ort entsprechen.

Orientierung über Merkpunkte und wechselnde Raumfolgen

Eine gute Möglichkeit, sich zu orientieren bilden Merkpunkte (zum Beispiel ein auffälliger Brunnen). Die Orientierung an solchen Merkpunkten erleichtert das Einprägen von Wegeabfolgen. Werden Blickachsen auf Merkpunkte oder wiedererkennbare Plätze ausgerichtet, können Wegeabfolgen leichter eingepägt werden.

Nach diesem Prinzip wurden insbesondere Gründerzeitviertel geplant und ausgebildet. Hier führen die Straßen auf Plätze, die durch besondere Elemente (Brunnen, Skulptur) markant ausgestaltet sind oder sie leiten den Blick auf einen Merkpunkt in weiterer Entfernung (wie ein Kirchturm). In der Regel sind sich die Bewohnerinnen und Bewohner dieses stringent aufgebauten Orientierungssystems nicht bewusst. Dennoch führt es dazu, dass man sich im Stadtteil jederzeit leicht

zurechtfinden kann. Der Gang durch den Stadtteil wird durch den Wechsel von engeren Straßenabschnitten und weiten Plätzen zu einer lebendigen Raumfolge, die als angenehm und kurzweilig empfunden wird.

Die Planung für Freiham baut sich als Abfolge unterschiedlicher Plätze und Wegeachsen auf. An bestimmten Orten werden höhere Gebäude vorgesehen, die als Merkpunkte dienen können. Dieses Prinzip kann bei der Ausgestaltung der Freiflächen und Gebäude konsequent weiterverfolgt werden. Dabei ist unter anderem auf das Freihalten von wichtigen Blickbeziehungen Wert zu legen.

Öffentliche Einrichtungen, die von vielen Menschen aufgesucht werden, können durch einprägsame Gestaltung der Eingangsbereiche, eine besondere Fassadengestaltung oder spezielle Freiraumelemente wiedererkennbar gestaltet werden.



Orientierung für Menschen mit sensorischen Einschränkungen

Insbesondere für Menschen mit Einschränkungen in der Sehfähigkeit sind eindeutige und durchgängige Leitsysteme zur eigenständigen Orientierung notwendig. Die Vorgaben zur Ausbildung von Leitsystemen für Menschen mit sensorischen Einschränkungen werden in der DIN 18040-3, Barrierefreies Bauen - Planungsgrundlagen - Teil 3: Öffentlicher Verkehrs- und Freiraum festgelegt. Neben der Vorgabe zum Einsatz von Blindenleitsystemen werden auch Angaben zur Markierung von Bauteilen und Übergängen sowie zu erforderlichen Farbkontrasten für Menschen mit Sehschwäche gemacht.

Dabei lässt die DIN gestalterischen Spielraum für die Ausbildung eines Orientierungssystems. Konkrete

Maßnahmen zur Orientierung können angepasst an die Situation vor Ort im Sinne der Vorgaben der DIN ausgestaltet werden. Werden die gewählten Grundprinzipien zur Orientierung konsequent in allen öffentlichen Freiflächen im Stadtteil umgesetzt, wird eine eigenständige Orientierung für Menschen mit Sehbehinderung möglich.

Orientierung für Menschen mit kognitiven Einschränkungen

Um Menschen mit kognitiven Einschränkungen eine gute Orientierung im Stadtgebiet zu ermöglichen, kann die Ausbildung eines durchgängigen Systems der Beschilderung nützlich sein. Bei der Gestaltung unterstützt eine ausreichend kontrastierte Farbgebung die schnelle Erfassbarkeit der Orientierungshilfen.



Beschriftung für blinde Menschen mit Reliefschrift und Punktschrift am Geländer der Zugänge an der S-Bahn-Haltestelle „Freiham“, München

i

In Ergänzung zur DIN 18040-3:

DIN 32984 Bodenindikatoren im öffentlichen Raum

DIN 32975 Gestaltung visueller Informationen im öffentlichen Raum zur barrierefreien Nutzung

Informationen zum Thema Orientierung für sensorische Einschränkungen geben die Beratungsstelle Barrierefreiheit der Bayerischen Architektenkammer sowie der Bayerische Blinden- und Sehbehindertenbund e.V.

Vermeidung von Angsträumen



Farblich gestalteter Gebäudedurchgang in München Riem

Sicherheit stellt für alle Menschen eine wesentliche Grundlage für Lebensqualität und persönliches Wohlbefinden dar. Fehlt das Gefühl der Sicherheit, ist eine Teilhabe am gemeinschaftlichen Leben erschwert. Schon aus diesem Grund ist der neue Stadtteil so auszugestalten, dass er seinen Bewohnern ein möglichst hohes Maß an persönlicher Sicherheit bietet.

Ob das eigene Lebensumfeld als sicher empfunden wird, ist sehr verschieden und von Alter, Lebenserfahrung, motorischen, sensorischen und kognitiven Fähigkeiten des Einzelnen wie auch von seiner Absicherung durch soziale Netzwerke abhängig. Trotz der Unterschiedlichkeit der individuellen Erlebniswelten herrscht unter den meisten Menschen Einmütigkeit darüber, welche Räume als angenehm beruhigend bzw. gefährlich verunsichernd erfahren werden.

Mehrere Faktoren führen dazu, dass Freiräume als sicher wahrgenommen werden: die barrierefreie Ausgestaltung der Wegeflächen und ihre gute Ausleuchtung, die Übersichtlichkeit der Räume und die Möglichkeit zur

Orientierung, auch die belebte Nutzung und ein gepflegter Gesamteindruck – all das steigert das Sicherheitsgefühl.

Als „Angstraum“ bezeichnet man einen Ort, an dem Menschen Angst haben, Opfer von kriminellen Übergriffen zu werden. Merkmale sind unüberschaubare Flächen mit nicht einsehbar Funktionsbereichen (zum Beispiel unübersichtliche Hauseingänge), die ebenso wie Hecken und Nischen Versteckmöglichkeiten für potentielle Täter bieten. Dazu zählen auch Bereiche ohne Blickbeziehungen, (wie bei verwinkelte Unterführungen) und mit mangelhaften Orientierungsmöglichkeiten sowie Sackgassen und Räume ohne Ausweichmöglichkeiten.

Neben der Vermeidung von tatsächlichen Gefahren muss bei der Ausgestaltung von Freiräumen auch das subjektive Sicherheitsempfinden, d.h. die „gefühlte“ Sicherheit, berücksichtigt werden. Werden öffentliche Räume lediglich von einzelnen Gruppen genutzt, kann es sein, dass andere diesen Ort meiden. Es fehlt die soziale Kontrolle, was zu einer zusätzlichen

Verunsicherung führen kann. Deshalb unterstützt eine Freiraumgestaltung, bei der Angebote für verschiedene Bevölkerungsgruppen in Blickweite zueinander angeordnet sind, das Sicherheitsgefühl.

Verwahrlosten Flächen durch Vandalismus und Vermüllung, so werden sie von vielen gemieden. Die fehlende Besucherfrequenz trägt zu weiterer Verunsicherung bei. Die konsequente Wartung und Pflege der Freiflächen ist daher ein wichtiger Baustein für die sichere Ausgestaltung von Freiflächen.



Ergänzende Angebote für eine verbesserte Mobilität

Informationen über Apps und Internetseiten

Vor allem jüngere Menschen mit Behinderungen nutzen die Möglichkeiten des Internets, um ihren Alltag zu organisieren. Über entsprechende Informationsangebote wird die eigenständige Mobilität erweitert, können barrierefreie Routen geplant oder die Zugänglichkeit von Einrichtungen, Räumlichkeiten oder Veranstaltungen im Vorfeld geprüft werden.

Auf Internetseiten wie denen des Münchner Verkehrsverbund oder der Landeshauptstadt München, aber auch von privaten Gruppen werden Angebote für Menschen mit Behinderungen angezeigt. Auf interaktiven Karten finden Nutzer passende Angebote oder können den Standard der Barrierefreiheit von Einrichtungen eintragen und diese Information damit anderen Nutzern zur Verfügung stellen. Die meisten dieser Informationen können auch von unterwegs problemlos abgerufen werden.

Je einfacher die Informationen im Internet dargestellt sind, desto besser können sie gefunden und genutzt werden. Deshalb muss auf eine

barrierefreie Gestaltung der Internetplattform geachtet werden. In Zusammenarbeit mit den Nutzergruppen können die Möglichkeiten dieser Hilfestellungen ausgelotet und erweitert werden.

Die Möglichkeiten, die sich durch Informationen im Internet und über Apps für Menschen mit Behinderungen ergeben, werden derzeit ständig weiterentwickelt. Es ist zu erwarten, dass sich das Angebot an Informationen übers Internet in der nächsten Zeit stark erweitern wird.

Zugängliche barrierefreie Toiletten

Für viele Menschen mit Behinderungen und für ältere Menschen ist der Zugang zu einer Toilette eine wesentliche Voraussetzung, um Angebote im Stadtgebiet nutzen zu können. Öffentlich zugängliche und barrierefreie Toiletten an zentralen Standorten sind daher ein wichtiger Baustein für einen inklusiven Stadtteil.

Um Toiletten im Stadtgebiet vorzuhalten gibt es mehrere Möglichkeiten. In öffentlichen Gebäuden können durch eine geschickte Planung Toiletten auch außerhalb der Öffnungszeiten zur

Verfügung gestellt werden, zum Beispiel durch einen zweiten Zugang von außen. Handels- und Gastronomiebetriebe können angeregt werden, ihre Toiletten kostenfrei zur Verfügung zu stellen. In Projekten wie „Nette Toilette“ oder „Nette barrierefreie Toilette“ öffnen Einzelhändler und Gastronomen ihre Sanitärräume für Besucher und stellen so ihre Kundenfreundlichkeit unter Beweis.

Förderung der Mobilität durch elektrobetriebene Fahrzeuge

Der Einsatz von Fahrzeugen mit Elektromotor stellt für viele Menschen mit Behinderungen eine Erweiterung des Bewegungsradius dar. Durch das Vorhalten von Abstellflächen und Ladestationen für Elektrofahrzeuge, Elektroscooter und Elektrorollstühle in Eingangsbereichen auf Privatgrund oder in Tiefgaragen kann die Nutzung dieser Hilfsmittel erleichtert werden.



Für Mobilitätshilfen für Menschen mit mobilen Einschränkungen wie Elektroscooter werden Abstellflächen im öffentlichen Raum erforderlich.

i

Das Kommunalreferat der Landeshauptstadt München führt eine Liste der öffentlichen barrierefreien Toiletten im Stadtgebiet. Die Liste kann bei der Stadt abgefragt werden.

Die Lage behindertengerechter öffentlich zugänglicher Toiletten in München und Umgebung ist abrufbar unter: www.cbf-muenchen.de